



# Nachhaltiges Europa 2020 +

UMWELTSCHONEND UND KLIMANEUTRAL

Muster für ein operationelles Programm Umwelt (MOPU)  
für die EFRE-Förderung 2021 – 2027

# IMPRESSUM

---

## **Herausgeber:**

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)

Stand: Dezember 2019

Autorinnen u. Autoren:

Amrei Münster (BUND e.V.),

Arne Bilau (BUND Mecklenburg-Vorpommern)

Kontakt: [magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net)

Gestaltung und Produktion: Natur & Umwelt GmbH

Illustrationen: Tatiana Davidova/iStockphoto

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH

Papier: Circle Offset (Recycling)

Diese Publikation entstand im Rahmen des Projektes „Nachhaltiges Europa 2020+“, gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Die Mittelbereitstellung erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

Wie möchten uns bei allen bedanken, die durch ihre Beiträge und Kommentare an diesem Bericht mitgewirkt haben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

# INHALTSVERZEICHNIS

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Übergeordneter strategischer Rahmen</b>  | <b>6</b>  |
| 1.1 Anbindung an des Europäische Semester  | 8         |
| <b>2. Nachhaltiges Europa</b>  | <b>9</b>  |
| 2.1 Sustainable Development Goals (SDGs)   | 9         |
| 2.2 Beitrag des EFRE für eine nachhaltige Entwicklung  | 10        |
| <b>3. Struktur und Ausgangslage des Musters für ein operationelles Programm Umwelt (MOPU)</b>  | <b>13</b> |
| 3.1 Aufbau   | 13        |
| 3.2 Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland  | 13        |
| <b>4. Auswahl von Politischen und Spezifischen Zielen</b>  | <b>15</b> |
| 4.1 Thematische Konzentration  | 16        |
| 4.2 Politisches Ziel 1 – ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels   | 17        |
| 4.2.1 Umweltintegration im Politischen Ziel 1  | 17        |
| 4.3 Politisches Ziel 2 – ein grüneres, CO <sub>2</sub> -armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements | 22        |
| 4.3.1 Umweltintegration im Politischen Ziel 2  | 23        |
| 4.4 Politisches Ziel 5 – ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen   | 30        |
| 4.4.1 Umweltintegration im Politischen Ziel 5  | 33        |
| <b>5. Horizontale Integration des Umweltschutzes</b>   | <b>35</b> |
| 5.1 Klimatracking  | 35        |
| 5.2 Strategische Umweltprüfung (SUP)   | 36        |
| 5.3 Auswahl von Vorhaben   | 36        |
| 5.3.1 Projektauswahlkriterien  | 36        |
| 5.3.2 Wettbewerbsverfahren   | 37        |
| 5.3.3 EMAS   | 37        |
| 5.3.4 Umweltfreundliche Beschaffung und öffentliche Vergabe  | 38        |
| 5.4 Koordinierung mit anderen Fonds  | 38        |
| 5.4.1 Prioritärer Aktionsrahmen (PAF)  | 38        |
| 5.5 Partnerschaft  | 39        |
| 5.5.1 Technische Hilfe (TH)  | 40        |
| <b>6. Fazit</b>  | <b>41</b> |
| <b>7. Literatur</b>  | <b>42</b> |

# ABKÜRZUNGEN

---

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>AEUV</b>         | Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union  |
| <b>BNE</b>          | Bildung für nachhaltige Entwicklung   |
| <b>CBD</b>          | Convention on Biological Diversity  |
| <b>CPR</b>          | Verordnung über gemeinsame Bestimmungen/Dachverordnung COM (2018) 375   |
| <b>CLLD</b>         | Community-Led Local Development (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)  |
| <b>ECCP</b>         | European Code of Conduct on Partnership   |
| <b>EFRE</b>         | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung  |
| <b>EG</b>           | Europäische Gemeinschaft  |
| <b>ELER</b>         | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums  |
| <b>EMAS</b>         | Eco-Management and Audit Scheme   |
| <b>ESF</b>          | Europäischer Sozialfonds  |
| <b>EU</b>           | Europäische Union   |
| <b>FFH</b>          | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie  |
| <b>FuE</b>          | Forschung und Entwicklung   |
| <b>IKT</b>          | Informations- und Kommunikationstechnologien  |
| <b>ISEK</b>         | Integrierte Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung  |
| <b>ITI</b>          | Integrierte territoriale Investitionen  |
| <b>KMU</b>          | Kleine und mittlere Unternehmen   |
| <b>LAG</b>          | Lokale Aktionsgruppen   |
| <b>LEADER</b>       | Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zur Vernetzung von Aktionen ländlicher Entwicklung)   |
| <b>LIFE</b>         | Das „L'Instrument Financier pour l'Environnement“ (LIFE) ist ein Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der gesamten EU und in ausgewählten Kandidaten-, Beitritts- und Nachbarländern der EU. MOPU Muster für ein Operationelles Programm Umwelt |
| <b>MFR</b>          | Mehrjähriger Finanzrahmen   |
| <b>MOPU</b>         | Muster für ein Operationelles Programm Umwelt   |
| <b>NECP</b>         | National Energy and Climate Plans (Nationale Energie- und Klimapläne)   |
| <b>OP</b>           | Operationelle Programme   |
| <b>PAF</b>          | Prioritärer Aktionsrahmen   |
| <b>PAK</b>          | Projektauswahlkriterien   |
| <b>PV</b>           | Partnerschaftsvereinbarung  |
| <b>PZ</b>           | Politische Ziele  |
| <b>RIS3</b>         | Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung   |
| <b>SDG</b>          | Sustainable Development Goals   |
| <b>SDSN</b>         | Sustainable Development Solutions Network   |
| <b>SRU</b>          | Sachverständigenrat für Umweltfragen  |
| <b>SUP</b>          | Strategische Umweltprüfung  |
| <b>SZ</b>           | Spezifische Ziele   |
| <b>TH</b>           | Technische Hilfe  |
| <b>WBGU</b>         | Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen   |
| <b>WiSo-Partner</b> | Wirtschafts- und Sozialpartner  |
| <b>WRRL</b>         | (Europäische) Wasserrahmenrichtlinie  |

# EINFÜHRUNG

---

Die Operationellen Programme (OP) sind für die Umsetzung der Europäischen Regionalpolitik von zentraler Bedeutung. Während die EU-weit geltenden fondsspezifischen Verordnungen und die Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle Fonds (CPR) sowie die nationale Partnerschaftsvereinbarung (PV) die inhaltlichen Eckpfeiler der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 definieren, geben die OP die Förderinhalte und Zielstellungen für die praktische Umsetzung in den Bundesländern vor.

Mit dieser zweiten Auflage des aktualisierten Musters für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU) soll gezeigt werden, wie Umwelt-, Klima- und Naturschutz in der Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE-Förderung) ab 2021 stärker berücksichtigt werden und die EU-Strukturförderung über alle Förderbereiche hinweg zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann.

Alle geförderten Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft und im Bereich der Forschung müssen nach Ansicht der Umweltverbände zum ökologischen Wandel der Gesellschaft und Wirtschaft (sozial-ökologische Transformation) beitragen. Ohne Stärkung der ökologischen und sozialen Aspekte ist eine nachhaltige Entwicklung nicht umsetzbar und die bisher praktizierte Fokussierung der Förderung auf das Ziel des Wirtschaftswachstums wird die Kohäsionsprobleme nicht lösen. Zu diesem Zweck muss die Steigerung von Suffizienz und Effizienz mit dem Ziel der absoluten Absenkung des Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauchs im Vordergrund stehen. Auf diesem Weg besteht die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten schwindender Ressourcen (z.B. Wasser, Boden) etwa durch erhöhte Nachfrage nach Öko-Innovationen, zu erhalten und Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Zugleich müssen Wege gefunden werden, absolut gesehen weniger Ressourcen zu verbrauchen.

Das MOPU beinhaltet die aus Umweltsicht wichtigen Elemente und Maßnahmen für die EFRE-OPs der Bundesländer und möchte mit Praxisbeispielen und innovativen

Umsetzungsvorschlägen beratend aufzeigen, wie der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaneutralen, ressourceneffizienten und die biologische Vielfalt respektierenden Wirtschaft im Einklang mit der UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden kann. Es soll darum gehen, Umwelt- und Klimaschutz idealtypisch umzusetzen und dabei die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu denen sich 193 Staaten - darunter auch die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten - bekannt haben, zu erreichen. Die SDGs zielen darauf, Armut und Hunger in der Welt zu beenden, Ungleichheiten zu mindern, und unsere Umwelt zu erhalten. Sie zeigen Wege auf, unsere Wirtschaftsweise und Lebensbedingungen zu verbessern.

Neben den von der EU-Kommission im Länderbericht für Deutschland 2019<sup>1</sup> vorgeschlagenen Investitionsleitlinien (Anhang D) rät das MOPU den Entscheidungsträgern, Maßnahmen mit klarem Umweltbezug zu wählen. Dabei sind insbesondere integrative Ansätze gefordert, die Umwelt und Naturschutz in Verbindung mit nachhaltiger regionaler und städtischer Entwicklung ermöglichen.

Das MOPU empfiehlt zudem Bottom-up-Ansätze zur Umsetzung der Förderprogramme. Es möchte den CLLD-Ansatz (Community Lead Local Development) der EU-Kommission stärken, bei dem Projekte von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden. Solcherart Projekte sind i.d.R. besser an die lokalen Bedarfe angepasst und helfen damit, die Effizienz des Fördermittelansatzes zu erhöhen. Dies hat sich bereits bei der Umsetzung der LEADER-Programme des ELER-Fonds in den vorangegangenen Förderperioden gezeigt.

Insgesamt sollte die Umsetzung einer guten Partnerschaft mit Umwelt- und Naturschutzverbänden in einem OP zum Ausdruck kommen. Damit wird sichergestellt, dass die Kompetenz der Umweltpartner genutzt und in wichtige Gremien, wie den Begleitausschuss, einfließen kann.

---

<sup>1</sup> Länderbericht für Deutschland 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters

---

Das MOPU richtet sich an die am Programmierungsprozess beteiligten Behörden, Umweltverbände sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner). Es handelt sich nicht um eine vollständige Vorlage für ein OP, wie es in den EU-Verordnungen und den Formatvorlagen der EU-Kommission verlangt wird. Vielmehr werden die umweltschutzrelevanten Textteile und Maßnahmen in den relevanten politischen Zielen (PZ), die die EU-Verordnungen vorgeben, identifiziert. Für jedes PZ werden allgemeine Anforderungen formuliert. Diese sind als Empfehlungen zur Integration von Umwelt und Klimaschutz zu verstehen. Die Vorschläge orientieren sich hierbei am derzeitigen Verhandlungsstand für die EFRE-Förderung ab 2021, d.h. an den im Mai 2018 veröffentlichten Entwürfen der EU-Kommission zur Dachverordnung und der EFRE-Verordnung, sowie den diese Verordnungen betreffenden Positionen des Europäischen Parlaments vom 13. Februar 2019 und 27. März 2019. Weichen diese voneinander ab, so ist dies entsprechend gekennzeichnet. In einer folgenden Broschüre werden die Maßnahmenvorschläge konkret den spezifischen Zielen (SZ) zugeordnet, sobald diese im Trilogverfahren festgelegt sind.

Die kommende Förderperiode bietet mit den neuen Verordnungsentwürfen große Chancen, einen ökologischen Wandel anzustoßen. Die Herausforderung liegt nun darin, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu nutzen und Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichen Zielen in Einklang zu bringen.



# 1. ÜBERGEORDNETER STRATEGISCHER RAHMEN

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission die Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie den Entwurf des Legislativpakets zur Reform der Strukturpolitik für den neuen Förderzeitraum vorgestellt. Vorrangiges Ziel bleibt weiterhin das Wirtschaftswachstum und der Ausgleich von sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Disparitäten zwischen den Mitgliedstaaten. Da der MFR 2021 bis 2027 noch nicht beschlossen ist, kann keine abschließende Aussage zur Höhe und den Vorgaben für den künftigen EFRE-Mitteleinsatz getroffen werden. Die Trilogverhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu den EU-Verordnungen, die die Regularien für den Mitteleinsatz vorgeben finden ab Oktober 2019 statt. Zu den Vorschlägen der EU-Kommission haben sich Rat und Parlament bereits positioniert.

Primäres Ziel der EU-Kommission ist es, einen einfacheren und flexibleren EU-Haushalt zu schaffen. Klimawandel und der weiterhin zunehmende Ressourcenverbrauch erhöhen den Druck, Maßnahmen für eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise zu unterstützen. Die Europäische Union hat zudem den Auftrag den Schutz der Umwelt insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bei der Ausgestaltung ihres politischen Kurses zu berücksichtigen<sup>2</sup>. Die inhaltlichen Schwerpunkte und die strategische Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 wurde maßgeblich durch die Strategie Europa 2020 bestimmt, die auf „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zielt und auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene ansetzt. Eine übergreifende Folgestrategie für den Zeitraum nach 2020 hat die EU-Kommission bislang nicht erarbeitet. Dies behindert nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des EU-Parlaments eine kohärente Herangehensweise innerhalb der Programme und auch programmübergreifend<sup>3</sup>. Das im Januar 2019 veröffentlichte Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ zeigt auf, dass SDGs in die

politische Entscheidungsfindung der EU einbezogen werden müssen und fasst Möglichkeiten der Umsetzung zusammen. Der EU-Haushalt 2021 bis 2027 ist der letzte Haushaltszyklus bevor die Klima- und Umweltziele 2030 erreicht werden müssen. Investitionen, die hier angestoßen werden, sind maßgeblich um den Weg zur Klimaneutralität zu ebnen. Alle EU-Programme müssen demnach im Einklang mit den Zielen des **Pariser Klimaschutzabkommens** und den **UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung** stehen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten den Inhalt ihres **nationalen Energie- und Klimaplan (NECP)**, der im Rahmen der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz<sup>4</sup> zu entwickeln ist, bei ihren Programmen berücksichtigen.

Die im Juli 2019 gewählte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat nun in ihren politischen Leitlinien die Erarbeitung eines „europäischen Grünen Deals“ vorgeschlagen.

*„Ich möchte, dass der Grüne Deal Europas Markenzeichen wird. Er ist Ausdruck unseres Willens, der erste klimaneutrale Kontinent der Welt zu werden. Dahinter steht auch ein langfristiges wirtschaftliches Interesse: Wer zuerst und am schnellsten handelt, wird am ehesten von den Möglichkeiten des ökologischen Wandels profitieren. Ich möchte, dass Europa Vorreiter ist. Ich möchte, dass Europa Wissen, Technologien und bewährte Verfahren exportiert.“<sup>5</sup>*

In ihren politischen Leitlinien, wie auch in ihrem Vorschlag für die Besetzung der künftigen EU-Kommission, verknüpft von der Leyen den Klimaschutz eng mit anderen zentralen Politikbereichen, wie der wirtschaftlichen Entwicklung, und schreibt ihm damit einen hohen Stellenwert zu. Die europäische Kohäsionspolitik ist gefordert, einen nachweisbaren Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsförderung zu leisten. Auf deren Instrumente – EFRE und Kohäsionsfonds – entfällt zusammen ein Drittel des EU Gesamthaus-

<sup>2</sup> „Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und –maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden“ – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 11

<sup>3</sup> Research for REGL Committee-The Agenda for Cohesion Policy in 2019-2024: Key issues for the REGL Committee, 2019, <http://bit.ly/2Lfv1jG>

<sup>4</sup> VERORDNUNG (EU) 2018/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz

<sup>5</sup> Pressemitteilung vom 10.09.2019: Kommission von der Leyen: Eine Union, die mehr erreichen will

---

halts. Flankierend spielen weitere EU-Umweltstrategien (u.a. Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa<sup>6</sup>, Umweltaktionsprogramm<sup>7</sup>, EU-Biodiversitätsstrategie<sup>8</sup>) und diverse Umweltstrategien des Bundes und der Länder eine wichtige Rolle. Exemplarisch sind hier auf der Bundesebene zu nennen: die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016<sup>9</sup>, der Klimaschutzplan 2050, die Deutsche Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRess II). Diese Strategien bilden die inhaltlichen Leitplanken für die Operationellen Programme. Gleichzeitig nimmt der Druck der Zivilgesellschaft (z.B. Fridays for Future) zu.

Verordnungsvorschlägen fasst die EU-Kommission hier die Investitionsbereiche, sowie Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik zusammen. Der Anhang D bildet die Grundlage für die Verhandlungen zwischen Deutschland und der EU-Kommission über die Operationellen Programme (OP) und die Partnerschaftsvereinbarung (PV).

## 1.1 Anbindung an des Europäische Semester

Gemäß den Vorschlägen der EU-Kommission soll der EFRE stärker auf das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik abgestimmt werden. Das Europäische Semester ist ein Instrument zur Überwachung, Koordinierung und Abstimmung der Haushalts-, Wirtschafts- und Reformpolitik in den Mitgliedstaaten. Es soll makroökonomische Ungleichgewichte aufdecken und den Mitgliedstaaten vor ihren nationalen Haushaltsverhandlungen politische Leitlinien und Empfehlungen auf den Weg geben. Aus den Länderberichten und den länderspezifischen Empfehlungen 2019 ergeben sich die Schwerpunkte aus Sicht der EU-Kommission. Umweltbelange finden sich in den länderspezifischen Empfehlungen bislang nur an Rande wider. Aufgrund der Konzentration auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit ist die Verknüpfung aus Umweltsicht daher kritisch zu sehen. Der Länderbericht 2019 enthält erstmalig einen Anhang mit Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021 bis 2027 (Anhang D). Aufbauend auf den

<sup>6</sup> [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/com/com\\_com\(2011\)0571\\_/com\\_com\(2011\)0571\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf)

<sup>7</sup> <http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/7eap/de.pdf>

<sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index_en.htm)

<sup>9</sup> [https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875aga08d364620ab7916af6/deutsche-5\\_5\\_5\\_5\\_nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf?download=1](https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875aga08d364620ab7916af6/deutsche-5_5_5_5_nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf?download=1)



# 2. Nachhaltiges Europa

## 2.1. Sustainable Development Goals (SDGs)

Im September 2015 unterzeichneten 193 Staaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Die Staats- und Regierungschefs einigten sich damit auf eine konkrete „To-do-Liste für die Menschen und den Planeten“<sup>10</sup>. Zusammen mit dem Klimaschutzabkommen von Paris bilden die SDGs den Fahrplan für die wirtschaftliche, soziale und ökologische internationale Zusammenarbeit.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich uneingeschränkt zur Umsetzung der Agenda 2030 Ziele verpflichtet. Die nationale Umsetzung der SDGs erfolgt in Deutschland mit der 2016 überarbeiteten und 2018 aktualisierten deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die jedoch kein verbindliches Instrument ist. Diese enthält 66 durch Indikatoren unterlegte Ziele, die sich die Bundesregierung für die Zeit bis 2020, bzw. 2030 gesetzt hat. Nach eigenen Angaben erreicht die Bundesregierung bei den Zielvorgaben nicht den Fortschritt, der angebracht wäre um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Für 29 Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Zielerreichung nicht in Sicht.



Abbildung 1: Ziele für nachhaltige Entwicklung (Quelle: 800 hoch 2)

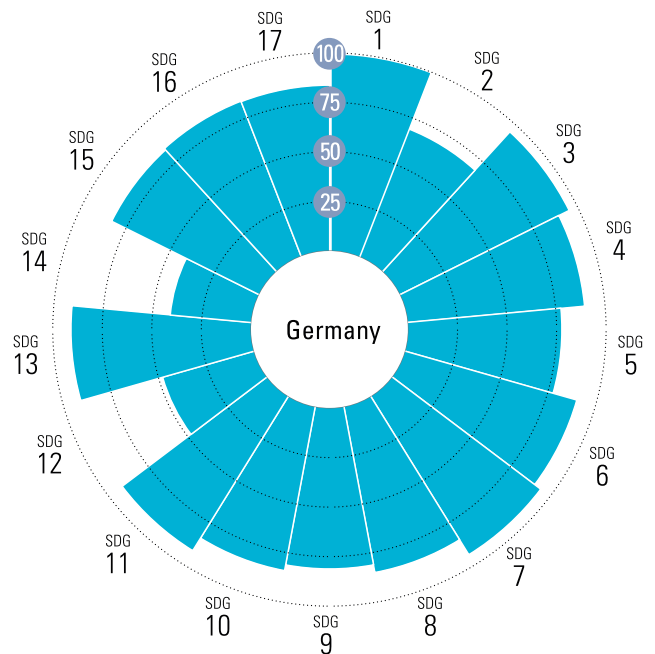
Gemäß des jährlich von der Bertelsmann-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN) erarbeiteten SDG-Reports, ist Deutschland zwar bei einigen Zielen auf einem guten Weg, wird aber die Nachhaltigkeitsagenda verfehlen, wenn die

Bundesregierung nicht in den zentralen Bereichen umsteuert. Der Sachverständigen Rat für Umweltfragen (SRU) betont in seinem Sondergutachten<sup>11</sup>, dass der Großteil der Umweltziele voraussichtlich verfehlt werden.

<sup>10</sup> UN-Generalsekretär Ban Ki-moon auf dem Gipfeltreffen in New York am 25. September 2015 anlässlich der Verabschiedung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 <https://www.un.org/press/en/2015/sgsm17111.doc.htm>.

<sup>11</sup> SRU Sondergutachten „Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation der Umweltpolitik“, 2019.

So werden Tag für Tag bundesweit nach wie vor mehr als 60 Hektar **Bodenflächen für Siedlungen und Verkehr versiegelt** – doppelt so viel wie sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat. Der Stickstoffeintrag in der Landwirtschaft ist unverändert hoch. Der **Anteil der ökologischen Landwirtschaft ist** mit 9,1 Prozent im Jahr 2018 nicht ausreichend (Zielwert 2030: 20 Prozent). Die **Reduktion der Treibhausgasemissionen** schreitet viel zu langsam voran, um im Jahr 2050 eine weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen. Im Verkehr sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 gar nicht gesunken. Auch beim **Schutz der Biologischen Vielfalt** sind bislang keine Fortschritte zu verzeichnen. Ein Weiter-so gefährdet die Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen und wirkt sich vielfach negativ auch auf die Wirtschaft und Gesellschaft aus.



**Abbildung 2:** Sustainable Development Report 2019 – Bertelsmann Stiftung und Sustainable Development Solutions Network, 2019

## 2.2 Beitrag des EFRE für eine nachhaltige Entwicklung

Die EU-Strukturförderung bietet enorme Chancen, um den Weg hin zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 unter dem Grundsatz „*Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten*“<sup>12</sup> zu ebnen. Ziel ist es, Investitionen in die Wirtschaft an die Grundsätze der Ressourcenschonung und den Grundsatz des fairen Handelns zu binden.

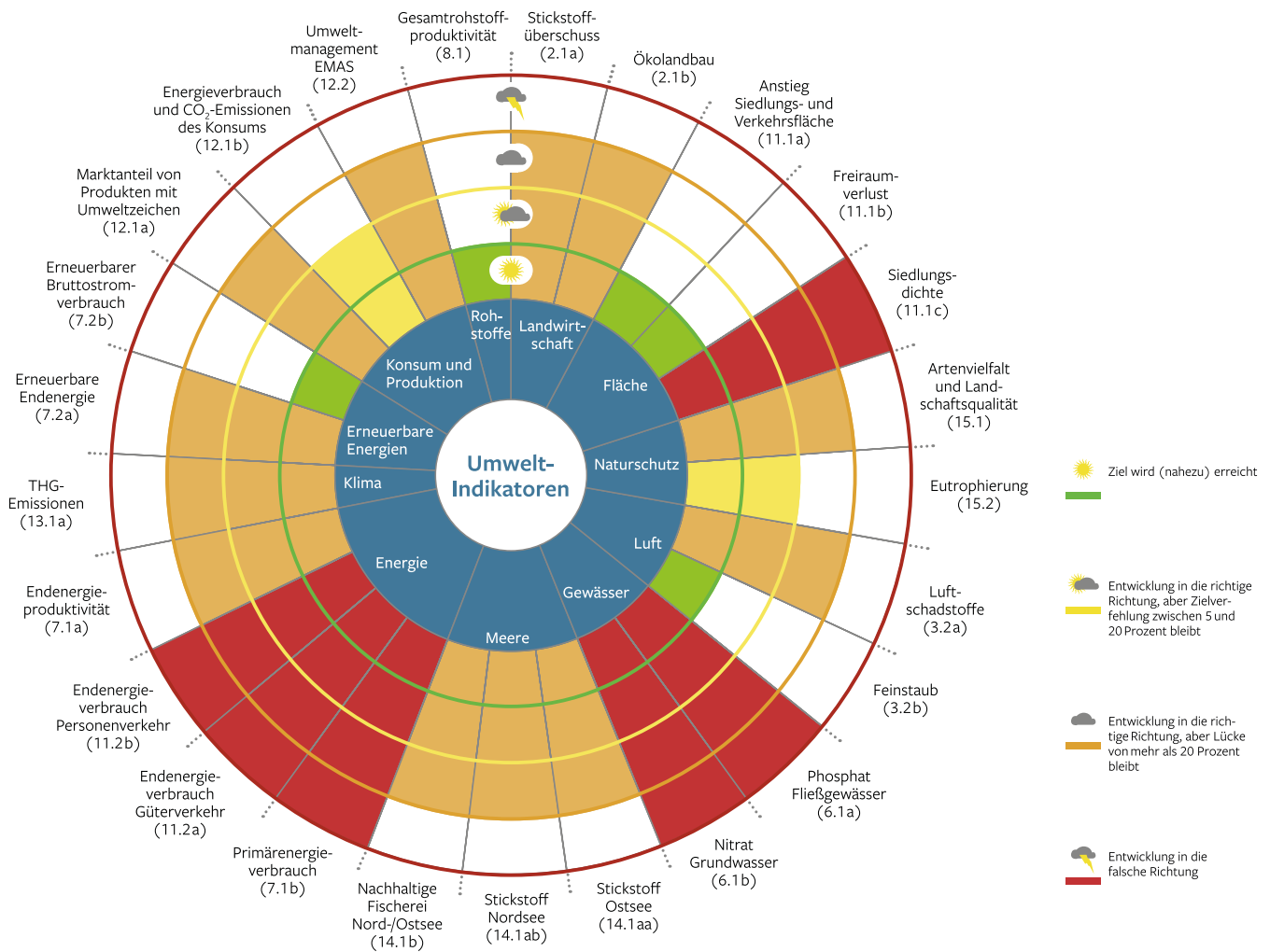
Die Verordnungsentwürfe fordern, aktiv den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der SDGs beizutragen. So wird dem Ziel eines „grüneren, CO<sub>2</sub>-armen Europas durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen,

der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ neben dem Ziel eines „intelligenteren Europas“ Priorität eingeräumt. Zwar ist der Anteil der umweltorientierten Maßnahmen in den vergangenen Förderzeiträumen von etwa 19 Prozent in 2007 bis 2013<sup>13</sup> auf ein Drittel in 2014 bis 2020<sup>14</sup> gestiegen. Diesen Trend gilt es angesichts der bestehenden ökologischen Herausforderungen Europas zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Umweltverbände grundsätzlich die Festlegung der EU-Kommission, dass künftig mindestens 25 Prozent der gesamten EU-Ausgaben, zur Verwirklichung der Klimaziele (Climate Mainstreaming, Klimaquote) beitragen sollen. Angesichts des Finanzierungsbedarfs in den Bereichen Naturschutz, Ökosystemmanagement und Grüne Infrastruktur sollte diese Quote jedoch erhöht werden und über Klimaschutz

<sup>12</sup> 7. Umweltaktionsprogramm, Europäische Kommission 2014

<sup>13</sup> Untersuchung der EFRE-Förderung in Deutschland 2007 – 2013, WWF, 2010

<sup>14</sup> UBA Texte 77/2019, Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung, Abschlussbericht



**Abbildung 3:** Aktueller Status der Umweltziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für 2030. Die Grafik zeigt die Umweltindikatoren der Dt. Nachhaltigkeitsstrategie und die vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Bewertung der Trends im Hinblick auf das Ziel 2030. Indikatoren, bei denen keine Bewertung vorgenommen wurde, sind nicht dargestellt. Der SRU bezieht sich auf die Einschätzungen der Bundesregierung. Nach Einschätzung des BUND ist der Status einiger Ziele zu hinterfragen. So ist der anhaltende Flächenverbrauch nach wie vor zu hoch und weit von der Zielerreichung entfernt. Quelle: SRU Sondergutachten "Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen - Zur Legitimation der Umweltpolitik", 2019

hinausgehen. Die deutschen Umweltverbände fordern, dass mindestens 30 Prozent der gesamten Ausgaben, sowie 40 Prozent der Vorhaben im EFRE zur Erreichung von Umweltzielen beitragen.

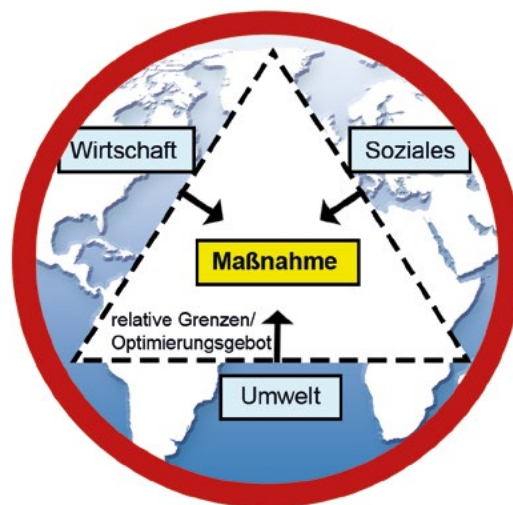
Nachhaltige Entwicklung sollte gleichzeitig, so wie in der aktuellen Förderperiode auch, als übergeordnetes und lei-

tendes Prinzip in den wirtschaftspolitischen und sozialen Maßnahmen der neuen EFRE-Förderperiode sichergestellt werden. Ein starker, umfassender Nachhaltigkeitsbegriff bezieht sich stets auf das menschliche Handeln innerhalb der ökologischen Grenzen, d.h. die ökologischen Lebensgrundlagen zu bewahren hat oberste Priorität. **In diesem Rahmen gilt es, die soziale Gerechtigkeit zu verbesser-**

**sern und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.** Nach Artikel 176 des EG-Vertrags verfolgt der EFRE das Ziel, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU auszubalancieren. Damit sind sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Forderungen verbunden, insbesondere in benachteiligten Gebieten. Vor diesem Hintergrund gilt es, in den Förderprogrammen nach intelligenten Lösungen zu suchen, wirtschaftliche Entwicklung an den ökologischen Grenzen unserer Erde und ganze Wirtschaftszweige an Zukunftsmärkten auszurichten. Überdies muss der unkontrollierte Ressourcenverbrauch gestoppt werden. Mit dem Plan einen europäischen Grünen Deal<sup>15</sup> zu entwickeln, greift die gewählte Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen dieses Ziel auf. Die Zukunftsmärkte scheinen die Zeichen der Zeit verstanden zu haben: Sie beweisen einen eindeutigen Trend hin zu mehr Ressourcenschonung, Effizienz und zu innovativen Ansätzen nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen. Stellvertretend seien hier die Potenziale von geschlossenen Stoffkreisläufen und der Kreislaufwirtschaft, Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und viele weitere Öko-Innovationen genannt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu stärken, bietet die neue Förderperiode zahlreiche Möglichkeiten, ökologische Innovationen anzustoßen und neue Märkte im Umweltbereich zu erschließen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des geplanten Kohleausstiegs eröffnen sich große Chancen, neue Technologien zur treibhausgasarmen Erzeugung von Energie (z. B. Stromnetze, Speichertechnologie, Energieeinsparung und -erzeugung u. v. m.) und der Steigerung der Energieeffizienz zur Marktfähigkeit zu verhelfen. Zukünftig wird es stärker darauf ankommen, Wirtschaftsförderung mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu verbinden und auf diesem Weg regionale Strukturen krisenfest zu machen.

Das bedeutet auch, umwelt- und klimaschädliche Wirkungen aller EFRE-geförderten Maßnahmen zu minimieren und Umwelt- und Ressourcenschonung ganzheitlich in allen Förderprogrammen zu verankern. Nachhaltigkeit und verantwortlicher Umgang mit den knappen Ressourcen haben längst den Weg ins Bewusstsein der Bevölkerung gefunden. Verbraucher\*innen erwarten sowohl ökologisch unbedenkliche Produkte wie Produktionsweisen und favorisieren ganz grundsätzlich wirtschaftliches Wachstum nach qualitativen Maßstäben. Diese Erwartungen richten sich an Politik und Wirtschaft.



**Abbildung 4:** Die Bundesregierung definiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie als Absolute Grenzen: die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in globaler Perspektive und ein Leben in Würde für alle (Bundesregierung 2016)

<sup>15</sup> Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019 - 2024, Ursula von der Leyen

# 3. STRUKTUR UND AUSGANGSLAGE DES MUSTERS FÜR EIN OPERATIONELLES PROGRAMM UMWELT (MOPU)

## 3.1 Aufbau

Jedes Bundesland erstellt ein Operationelles Programm (OP) und legt darin die auf die jeweilige Region bezogenen Förderschwerpunkte fest. Die OP werden in einem partnerschaftlichen Prozess innerhalb der Region sowie mit dem Mitgliedstaat und der EU-Kommission gemeinsam entwickelt. Regionale Akteure, wie Behörden, Umweltverbände, sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, werden bei der Erarbeitung einbezogen und beteiligt.

Spätestens drei Monate nach Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung (PV) übermitteln die Mitgliedstaaten die Programme nach Maßgabe des Musters in Anhang V der Dachverordnung (COM (2018) 375 final).

In jedem Programm wird eine Strategie dargelegt, die aufzeigt, welchen Beitrag das Programm zu den politischen Zielen leistet. Das OP muss sich nach der Auffassung der EU-Kommission im Sinne einer fokussierten Förderung, auf eine begrenzte Zahl an politischen und spezifischen Zielen konzentrieren. Für eine flexible Durchführung werden in eingeschränktem Maße Mittelübertragungen zwischen Prioritäten desselben Programms zulässig sein. Eingangs werden in jedem Programm die wichtigsten Herausforderungen zusammengefasst und eine Begründung für die ausgewählten politischen Ziele, Prioritäten und spezifischen Ziele geliefert. Für jedes spezifische Ziel werden Output- und Ergebnisindikatoren, Etappenziele, sowie die Zielgruppen angegeben.

Ebenso ist darzulegen, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Auch wird dargestellt mit welchen Maßnahmen die Partner (Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpartner) in die Ausarbeitung der Programme eingebunden werden.

Um die Leistung und Zielerfüllung der Programme zu untersuchen, sollen die Mitgliedstaaten Überwachungsausschüsse (Begleitausschüsse) einsetzen. Die jährlichen Durchführungsberichte sollen zukünftig durch einen strukturierten

politischen Dialog ersetzt werden, dessen Grundlage die vom Mitgliedstaat bereitgestellten neuesten Informationen und Daten zur Programmdurchführung sind<sup>17</sup>. Gleichzeitig sollen alle quantitativen Daten alle zwei Monate elektronisch übermittelt werden. Dies ermöglicht eine Echtzeitberichterstattung. Die Evaluierung erfolgt vor Ort anhand der Indikatoren und einer detaillierten Analyse der Relevanz, Effektivität und Effizienz der Programme.

Zur Unterstützung der Programmdurchführung stehen den Mitgliedstaaten weiterhin Finanzmittel aus der technischen Hilfe (TH) zur Verfügung.

Im Einklang mit dem Grundsatz und den Regelungen der geteilten Mittelverwaltung sind die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission für die Verwaltung und Kontrolle der Programme zuständig und leisten Gewähr hinsichtlich des recht- und ordnungsmäßigen Einsatzes der EFRE-Fondsmittel.

Eine zentrale Herausforderung für die Programmplanung ist es, die Fördertatbestände für den ermittelten Bedarf dahingehend zu strukturieren, dass ein tatsächlicher Mehrwert erkennbar wird.

## 3.2 Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Bei der Ausarbeitung der Programme werden die wichtigsten Herausforderungen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen und den von der EU-Kommission veröffentlichten Investitionsleitlinien für die Kohäsionspolitik, aus dem Länderbericht Deutschland<sup>16</sup> dargelegt. Darüber hinaus werden die von der EU-Kommission bei der Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 ermittelten Herausforderungen für Deutschland hinzugezogen. Aus Sicht der Umweltverbände lassen sich für Deutschland folgende durch den EFRE adressierbare Zukunftsherausforderungen identifizieren:

<sup>16</sup> ANNEX D des Länderberichts für Deutschland 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters  
[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-report-germany\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf)

---

## Zukunftsherausforderungen für Deutschland:

### I. Schutz, Erhalt und Verbesserung der Biodiversität

- 1) Finanzierungslücke im Bereich Naturschutz
- 2) Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemleistungen
- 3) Reduzierung von Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung durch Wiedervernetzung
- 4) Förderung des Biotopverbunds im Rahmen Grüner Infrastruktur

### II. Klimaschutz

- 1) Treibhausgasneutralität bis 2050
- 2) Nachhaltige Mobilität
- 3) Resilienzmaßnahmen<sup>17</sup>, ökosystembasierte Maßnahmen, Hochwasserschutz
- 4) Unterstützung der Transformation in Kohleregionen

### III. Sicherung der Lebensqualität der Bürger\*innen

- 1) Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer und des Trinkwassers
- 2) Reduzierung von Luftschadstoffemissionen aus dem Verkehr
- 3) Nachhaltige Stadtentwicklung
- 4) Lärmschutz

### IV. Umweltfreundliche, ressourcenschonende, emissionsarme und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft

- 1) Energie- und Ressourceneinsparung, sowie drastische Reduktion umweltriskanter Abfälle jeder Art, insbesondere Einweg-Kunststoffen, Verstärkung von Recycling und Aufbau möglichst geschlossener Stoffkreisläufe
- 2) Umweltrelevante Forschung und Entwicklung von Öko-Innovationen
- 3) Ergänzung von Effizienzsteigerungen durch Suffizienzmaßnahmen.

Die Bedarfsanalyse einer Region sollte sich an den regional identifizierten Problemfeldern und übergeordneten Zielsetzungen orientieren. In diesem Sinn sollten die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer und deren Strategien zum Schutz biologischer Vielfalt und des Klimas sowie ggf. weitere relevante Strategien und Programme in die strategischen Ausrichtungen der Förderprogramme einfließen. Nur so kann eine Kohärenz zwischen den Umweltzielen der EU und dem Beitrag der Regionen zur Zielerreichung gelingen.

### Grundsätzliche Anforderungen an ein nachhaltiges Operationelles Programm

- Interventionen müssen zur Erreichung der Pariser Klimaziele und der SDGs beitragen
- 40 Prozent der EFRE-Mittel sollten zur Erreichung der Klimaziele beitragen (Climate mainstreaming)
- 30 Prozent der EFRE-Mittel sollten dem politischen Ziel 2 zugeordnet werden
- Ausgaben dürfen keine negativen Auswirkungen auf das Klima haben (Climate proofing)
- Ausschluss umwelt- und klimaschädlicher Subventionen
- Die Maßnahmen und die für ihre Umsetzung vorgesehenen Mittelzuweisungen sind in die Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) aufzunehmen
- Der Grundsatz ‚Energieeffizienz an erster Stelle‘ muss als horizontaler Grundsatz gelten.
- Öffentliche Gelder müssen für öffentliche Leistungen verwendet werden
- Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung

## 4. AUSWAHL VON POLITISCHEN UND SPEZIFISCHEN ZIELEN

Da die Verhandlungen zur Dachverordnung und der EF-RE-Verordnung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des vorliegenden MOPU noch andauern und einige für die Programmplanung relevante Aspekte, wie die Formulierung der spezifischen Ziele (SZ) noch nicht abgeschlossen ist,

wird zunächst auf die politischen Ziele (PZ) Bezug genommen. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, unterstützen der Ministerrat und das Europäische Parlament im Grundsatz den Vorschlag der EU-Kommission.

### Politische Ziele der neuen Förderperiode – Positionen der EU Kommission, des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments zur EFRE-Verordnung

| Vorschlag der EU-Kommission  | Standpunkt des Ministerrates   | Standpunkt des Europäischen Parlaments   |
|--|--|--|
| 1. ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels   | 1. <i>identisch mit Vorschlag der Kommission</i>   | 1. ein intelligenteres Europa durch Förderung einer innovativen, intelligenten und integrativen wirtschaftlichen Entwicklung und Transformation, der regionalen Konnektivität im technologischen Bereich, der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und einer effizienten öffentlichen Verwaltung |
| 2. ein grüneres, CO <sub>2</sub> -armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements | 2. ein grüneres, CO <sub>2</sub> -armes, widerstandsfähiges Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements | 2. ein grüneres, CO <sub>2</sub> -armes und widerstandsfähiges Europa für alle durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements                             |
| 3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität   | 3. <i>identisch mit Vorschlag der Kommission</i>   | 3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität ( <i>Identisch mit dem Vorschlag der EU-Kommission</i> )  |
| 4. ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird  | 4. <i>identisch mit Vorschlag der Kommission</i>   | 4. ein sozialeres und inklusiveres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird ( <i>Identisch mit dem Vorschlag der EU-Kommission</i> )  |
| 5. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen   | 5. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Gebietskategorien  | 5. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, Gebieten und aller sonstiger Gebiete sowie lokaler Initiativen  |

In diesem MOPU wird bewusst nicht auf alle fünf PZ aus der EFRE-Verordnung eingegangen. Die Auswahl wurde auf Basis der thematischen Konzentration und der besten Kombinationsmöglichkeiten zum Erreichen der Umweltziele getroffen. Demnach fokussiert sich das MOPU auf die PZ 1, 2, und 5 mit klarem Umweltbezug.

Das MOPU liefert eine Übersicht von möglichen Maßnahmen, die in dem jeweiligen PZ den größten Mehrwert für die Umwelt bieten und wirtschaftliche Ziele mit nachhaltiger Entwicklung zukunftsorientiert verbinden. Ausgehend von den in der Programmerstellung identifizierten Bedürfnissen ergeben sich für ein Bundesland die entsprechend erforderlichen Maßnahmen für die neue EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027. Für diese Maßnahmen sollten sich konkrete strategische Ansätze ergeben. Analog dazu gilt: Nicht alle SZ eines gewählten PZ müssen in einem EFRE-OP aufgegriffen werden. Vielmehr sind die Mittel auf einige wenige SZ und förderfähige Maßnahmen zu konzentrieren.

Wichtig bei der Auswahl der PZ, deren SZ und der dazugehörigen Maßnahmen ist der kohärente strategische Ansatz, der sich durch das OP ziehen muss. Die Ergebnisse der EFREFörderpolitik müssen später sicht- und messbar sein. Hierfür sind für jedes SZ vorab Output- und Ergebnis-

indikatoren festgelegt. Nach Vorgabe der EU-Kommission hat sich die Auswahl der PZ, der SZ und der konkreten Maßnahmen am Bedarf zu orientieren und ist thematisch zu konzentrieren. Deshalb müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Die EU-Kommission verfolgt zudem das Ziel, einen Europäischen Mehrwert mit den Mitteln aus den Strukturfonds zu schaffen und Kohärenz mit anderen Politikmaßnahmen der EU zu schaffen – und somit Innovationen anzustoßen und qualitativ bessere Zielwerte zu erreichen.

#### 4.1. Thematische Konzentration

Die Thematische Konzentration soll dazu beitragen, die EFRE-Mittel auf die Bereiche zu konzentrieren, die den höchsten Mehrwert schaffen und am stärksten zu den Prioritäten und Zielen beitragen. Mit der thematischen Konzentration auf die politischen Ziele „intelligenteres Europa“ (PZ 1) und „grüneres Europa“ (PZ 2) setzt die EU-Kommission ein wichtiges Zeichen und nimmt den Umweltbereich in den Fokus auf. Der höhere Anteil an Maßnahmen im PZ 1 ist zu begrüßen, wenn Umwelt- und Klimainnovationen ausreichend Gewicht erhalten. Dringend zu ergänzen ist eine verbindliche Vorgabe für das PZ 2 auch für weiter entwickelte Regionen von mindestens 30 Prozent, wie es das Europäische Parlament vorschlägt.

|  | Europäische Kommission  | Europäisches Parlament   |
|--|---|--|
| Gruppe 1 –<br>„stärker entwickelte Regionen“ | mindestens 85 % ihrer gesamten EFREMittel dem PZ 1 und dem PZ 2 zu, und mindestens 60 % dem PZ 1. | mindestens 50 % ihrer gesamten EFREMittel auf nationaler Ebene dem PZ 1 und mindestens 30 % dem PZ 2 |
| Gruppe 2 –<br>„Übergangs-regionen“           | mindestens 45 % ihrer gesamten EFREMittel dem PZ 1 zu, und mindestens 30 % dem PZ 2.              | mindestens 40 % ihrer gesamten EFREMittel dem PZ 1 und mindestens 30 % dem PZ 2;                     |
| Gruppe 3 –<br>„weniger entwickelte Regionen“ | mindestens 35 % ihrer gesamten EFREMittel dem PZ 1 zu, und mindestens 30 % dem PZ 2.              | mindestens 30 % ihrer gesamten EFREMittel dem PZ 1 und mindestens 30 % dem PZ 2.                     |



---

## 4.2 Politisches Ziel 1 – ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes kann dieses Politische Ziel Öko-Innovationen kräftig voranbringen. Umweltinnovationen sind der Schlüssel auf dem Weg zu einer dekarbonisierten und ressourceneffizienten Green Economy. Innovationen sind dabei nicht rein technisch zu verstehen. Auch soziale, strukturelle, ökologische, ökonomische und andere Innovationen sind erforderlich, um den Übergang zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung zu gestalten.

### 4.2.1 Umweltintegration im Politischen Ziel 1 Intelligente Spezialisierung

Der Wandel zur nachhaltigen Wirtschaftsweise in Europa verlangt von allen Beteiligten erhebliche Anstrengungen. Die unternehmerische Praxis in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Begleitung und Unterstützung durch Verwaltung, Behörden und Beratung sollte ebenfalls Bestandteil der EFRE-Förderung sein.

Bestehende Öko-innovation harren der Implementierung, der Know-How-Transfer und die technische Hilfe (TH) müssen ausgebaut werden. Intelligente Spezialisierung stärkt und beschleunigt den Prozess u.a. durch Beratungsleistungen und durch Finanzierung der Implementierung innovativer umweltfreundlicher Technologien und Prozesse.

Dieses PZ kann der Umwelt auch nutzen, wenn Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz angesiedelt werden und auf eine nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung zielen. Welche spezifischen Umweltziele hiervon betroffen sein können, hängt vom tatsächlichen Bedarf eines Landes der sich u.a. durch Bezugnahme auf die umweltrelevanten Landesstrategien ableitet. Eine weitere Grundvoraussetzung für die Auswahl der

Maßnahmen in diesem Förderbereich sind die identifizierten Inhalte der Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3 Strategien) eines Bundeslandes (Forschungs- und Innovationsstrategien). Die Kommission setzt voraus, dass nur Maßnahmen über den EFRE gefördert werden, die sich auch in der Forschungs- und Innovationsstrategie des Landes widerspiegeln. Die Verankerung von Umwelthemen in den aktuellen RIS3 ist daher essentiell. Bei der Erstellung dieser Strategien werden Umwelt- und Naturschutzverbände derzeit jedoch nur selten beteiligt. Angesichts der deutlichen thematischen Konzentration der EFRE-Förderung auf dieses PZ und des wichtigen Beitrags von Investitionen in diesem Bereich auf die Verwirklichung von Klimazielen muss hier nachgesteuert werden. Das Partnerschaftsprinzip muss auch in ergänzenden Strategieprozessen umgesetzt werden (siehe hierzu Kapitel 5.5).

Aus dem EFRE werden ferner Tätigkeiten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen unterstützt, um einen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum zu leisten.

### Nutzung der Vorteile der Digitalisierung

Einen weiteren Schwerpunkt in diesem PZ sieht die EU-Kommission in der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der Nutzung der Vorteile der Digitalisierung. Dies kann erheblich den Transfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor begünstigen. Deutschland ist nach Einschätzung der EU-Kommission beim Ausbau von Breitbandnetzen, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo mehr Investitionen das Produktionswachstum stärken könnten, deutlich in Verzug<sup>18</sup>. IKT-Maßnahmen sind Bestandteil vieler Strategien zur intelligenten Spezialisierung. Digitalisierung kann zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs-, Agrar- oder Ressourcennende beitragen und als Instrument zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele genutzt werden<sup>19</sup>, wenn sie nachhaltig gestaltet wird. Auch wenn vielfach Vorteile

<sup>18</sup> EU Kommission, Das Europäische Semester 2019. Länderbericht Deutschland

<sup>19</sup> Unsere gemeinsame digitale Zukunft, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), 2019

---

der IKT beim Ressourcenverbrauch angeführt werden, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einsatz von IKT schon jetzt mit einem immensen Energieverbrauch, einer Zerstörung der Ökosysteme und steigendem Ressourceneinsatz einhergeht. So werden in Deutschland jährlich etwa 33 Mio. t CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Betrieb des Internets und internetfähiger Geräte verursacht – so viel wie durch den innerdeutschen Flugverkehr. Das Internet hat einen Stromverbrauch von 2.200 GWh jährlich (Vergleich China 5.920 GWh, USA 3.911 GWh im Jahr 2016). Hinter scheinbar virtuellen Produkten und Dienstleistungen stecken z.T. aufwendige Infrastrukturen. Zudem ist der Einfluss von elektromagnetischer Strahlung des Mobilfunks auf die Gesundheit des Menschen aber auch auf wildlebende Tiere nicht hinreichend geklärt. Daher sollte bei möglichen Fördermaßnahmen im Bereich der IKT auf den Einsatz energieeffizienter und ressourcenschonender Technologien und Managementsysteme geachtet werden, bzw. deren Einsatz in besonderer Weise bspw. über einen finanziellen Bonus gewürdigt werden.

### **Forschung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen**

Die EU-Kommission betont im Länderbericht<sup>20</sup>, dass umfangreichere öffentliche und private Investitionen in eine nachhaltige Verkehrs- und Elektrizitätsinfrastruktur für die Erreichung der Klima-, Energie- und Umweltziele von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten dabei unterstützt werden stärker in Forschung und Innovationen vor allem in die kreislauforientierte und ressourceneffizientere Gestaltung der Wirtschaft, z.B. durch die Förderung von Öko-Innovationen sowie nachhaltige Produkte und Produktionssysteme zu investieren.

Das PZ 1 sollte sich den künftigen Herausforderungen und Chancen für KMU auf den grünen Zukunftsmärkten widmen, wie auch jenen der Erforschung umweltfreundlicher, treibhausgasarmer und ressourcensparender Technologien und Produktionsverfahren. Diese liegen wesentlich

in der Bewältigung künftiger Umweltherausforderungen, also z. B. im Bereich des Klimawandels, des Natur- und Umweltschutzes sowie allgemein im Bereich nachhaltiger, ressourcenschonender Entwicklung, knapper Rohstoffe und fossiler Energieträger sowie im Bereich des demographischen Wandels (soziale Innovationen). Vor diesem Hintergrund sind innovative Produkte und Dienstleistungen gefragt, insbesondere auch solche, die sich künftig aus strengeren Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben und aus sich veränderndem Konsumverhalten ergeben werden. Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen ist eine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (FuE) zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich. KMU, die auf diese Herausforderungen adäquat reagieren, können Wettbewerbsvorteile erzielen und sichere Arbeitsplätze bereitstellen.

Um dem wachsenden internationalen Wettbewerb standzuhalten, wird es in Deutschland zunehmend wichtiger, in sogenannte Zukunftsmärkte zu investieren. Neben einem notwendigen Zuwachs der Forschungsaktivitäten, bspw. im Bereich der Öko-Innovationen und der Erfassung und Integration von Ökosystemleistungen, benötigen vor allem KMU Unterstützung bei der Umstellung auf nachhaltigere Wirtschaftsformen und bei der Markteinführung ökologisch innovativer Produkte bzw. Dienstleistungen. Öko-Innovationen sind ein wichtiger Faktor für den Übergang hin zu einer emissionsarmen Kreislaufwirtschaft. Der EFRE sollte im PZ 1 hierin eine klare Priorität setzen.

Schließlich gehört hierzu auch die Reduzierung von Emissionen und Abfall jeder Art, die Entwicklung von langlebigen Produkten, der Aufbau von möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen und intelligente Recycling- und Upcyclingprozesse (intelligentes Produktdesign, das eine abgewandelte Weiternutzung von Produkten nach ihrer eigentlichen Anwendungsdauer ermöglicht). Mit einer kreislauforientierten und ressourceneffizienteren Gestaltung der Wirtschaft, könnte das PZ 1 eine sehr gute Ergänzung zum PZ 2 darstellen.

<sup>20</sup> EU Kommission, Das Europäische Semester 2019. Länderbericht Deutschland

---

Weitere wichtige Maßnahmenggebiete: die Erforschung von Öko-Innovationen, von Grünen Bioökonomie Infrastrukturen und vom Wert der Ökosystemleistungen auch im volks- und betriebswirtschaftlichen Sinne; Forschung und Innovationen zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität und zur Verringerung von Flächenversiegelung und Bodenerosion. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine intensivere Erforschung der Schadstoffvermeidung und Effizienzsteigerung sowie der Wege zur Dekarbonisierung im gesamten Produktions- und Anwendungsprozess von Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehört aus sozialpolitischer Sicht auch die Erforschung von fairen, globalen Handels- und Produktionsbeziehungen. Eine besondere Stellung sollten wirtschaftsnahe FuE-Vorhaben erlangen, die interdisziplinär ausgerichtet sind, mit dem Ziel, negative umwelt- und sozioökonomische Effekte der Forschungsaktivitäten und daraus resultierender technischer Entwicklungen zu untersuchen. Zu vermeiden ist eine einseitige Schwerpunktsetzung zugunsten der klassischen Technologieforschung unabhängig von deren Inhalten bzw. deren Umweltrelevanz. Technologieförderung sollte sich vorrangig an den zuvor aufgeführten spezifischen Themenfeldern orientieren und durch Forschungen ergänzt werden, die sich an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

### Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im PZ 1:

I. Die Investitionsförderung im PZ 1 sollte sich konsequent an den Klimazielen im Rahmen des Übereinkommens von Paris, der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, sowie der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Qualität der Umwelt durch die Union (gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV) ausrichten.

II. Geförderte Maßnahmen sollten einen erkennbaren Beitrag leisten:

- zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs);
- zu den Zielen der CBD und ihrer Umsetzung auf europäischer und nationaler Ebene (EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und ihre Fortschreibung und Umsetzung bis 2030);

- zur Bewältigung der anhaltenden Ressourcenknappheit;
- zur Bewältigung des demographischen Wandels (soziale Innovationen);
- zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende für mehr Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz, Effizienz und Suffizienz im Bereich der Energie und/oder Ressourcen;
- zur Schließung von Daten- und Wissenslücken, insbesondere zur Bewertung von Ökosystemdienstleistungen und zur Rolle der Biodiversität bei der Unterstützung dieser Leistungen, sowie deren potentiellen Beiträgen zur Energiewende;
- zum Erhalt und der Förderung Grüner Infrastruktur inkl. der Umsetzung von Natura 2000;
- zur Anpassung an den Klimawandel;
- zur Verringerung der Emissionen von innovativen Produkten und Dienstleistungen.

III. Die geförderten Maßnahmen sollen den bevorstehenden ökologischen Transformationsprozess der KMU unterstützen.

### Zielgruppen und Zielgebiete

- Verbundforschungsprojekte zwischen Wirtschaft und Forschungsinstitutionen
- Private Forschungseinrichtungen
- Wissenschaftliche Cluster
- Öffentliche und private wissenschaftliche Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen
- Kommunen im ländlichen Raum und Städte
- Unternehmen, KMU, Existenzgründer (Gründerunternehmen), Unternehmensverbände und regionale Cluster
- Akteure regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Vermarktungsstrategien

### Ausschlusskriterien

- Förderung von FuE-Maßnahmen, die bereits aus anderen EU-Programmen geförderte Umweltschutzprojekte konkurrieren, bzw. zerstören
- Gentechnikforschung und Patentierung von Leben
- FuE-Förderung in den Bereichen Nanotechnologien, Kernforschung/ Kernfusion (hier sollte nur Risiko- und Wirkungsforschung gefördert werden)
- Forschung zugunsten industrieller Landwirtschaft (z.B.

Forschungsvorhaben zur Optimierung oder Entwicklung von Pestiziden und deren Einsatz), Unternehmen der industriellen Landwirtschaft und der Tierhaltung

- Rüstungs- und Waffenforschung
- Neue Flächeninanspruchnahme
- Förderung von energieintensiven Technologien
- Förderung der Entwicklung von Produkten mit nur geringer Lebensdauer

### Mögliche Umweltmaßnahmen im politischen Ziel 1

Im Folgenden werden mögliche Maßnahmen im PZ 1 vorgestellt

#### Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten

- › Förderung des Ausbaus von Forschungskapazitäten an Hochschulen und Universitäten in den Bereichen
    - Umwelt- und Naturschutz, Ökologie, Klimaschutz
    - Energieeffizienz, Suffizienz und erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Industrieprozesse
    - Ressourceneffizienz u. -suffizienz, Stoffkreisläufe und Stoffstrommanagement (Recycling & Upcycling)
    - Öko-Innovationen, Ökodesign, Ökosystemdienstleistungen und Grüne Infrastruktur
  - › Förderung von umweltbezogenen FuE-Kompetenzzentren
  - › Förderung von Verbundforschungsprojekten, auch grenzüberschreitend, beispielsweise zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels oder zu Themen nachhaltiger Mobilität
  - › Förderung von angewandter FuE für mehr Klimaschutz
  - › Förderung von anwendungsorientierter FuE bzgl. der Anpassung an den Klimawandel
  - › Anwendungsorientierte Forschung im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz/-management (bspw. für Schutz gegen Hochwasser, Starkregen und Hitze)
  - › Förderung von FuE zur Minderung der Bodenerosion und anhaltender Flächenversiegelung, sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität
- › Weiterentwicklung von Techniken und Lösungen zur Energieeinsparung und Anwendung der erneuerbaren Energien
  - › Förderung der Erforschung innovativer und ökologisch nachhaltiger Biogasproduktion – technische und stoffliche Forschung (z. B. Weiterentwicklung der Trockenfermentation und der Vergärung und Aufbereitung von Grünmasseaufwüchsen von Naturschutzflächen)
  - › Erforschung von neuen Effizienz- und Suffizienzinnovationen im Energie- und Rohstoffsektor
  - › Förderung von FuE-Projekten im Bereich Solarenergie und Kleinwindkraft
  - › Entwicklung von umweltfreundlichen Energiespeichertechnologien
  - › Entwicklung von umweltfreundlichen und intelligenten Mittel- und Niederspannungssystemen
  - › FuE im Bereich der sog. Green IT (v. a. bzgl. Energieeffizienz & Ressourcenschonung)
  - › Förderung der Erforschung der Schadstoffvermeidung im gesamten Produktions- und Anwendungsprozess von Produkten und Dienstleistungen
  - › Begleitforschung zu den umweltrelevanten und sozialen Auswirkungen von neuen Technologien
  - › Entwicklung und Markteinführung von Innovationen im Bereich kohlenstoffarmer Technologien
  - › Entwicklung von Umwelttechnologien und umweltfreundlichen, haltbaren und langlebigen Produkten
  - › FuE bzgl. Nachfragestimulierung des Marketings für „Ökoprodukte“ und „Ökodesign“
  - › Entwicklung von umweltfreundlichen Herstellungsverfahren
  - › FuE zum Aufbau möglichst geschlossener Stoffkreisläufe
  - › Entwicklung von Verfahren zur Abwasserbehandlung und Recycling von wertvollen Stoffen
  - › Förderung der Erforschung von sozialen (und anderen) Innovationen und Strategien zur Bewältigung des demographischen Wandels – vor allem mit Blick auf die ländlichen Räume
  - › Förderung von Pilotprojekten zur Erforschung von

sozialen Innovationen und Strategien (allgemein dazu: Förderung der Resilienzforschung)

- › Forschung zur Entwicklung von Abfallvermeidungsstrategien und Recyclingverfahren
- › Erforschung von Upcycling-Potenzialen bei neuen und bereits vorhandenen Produkten

### **Nutzung der Vorteile der Digitalisierung**

- › ressourcenschonender Technologien und Managementsystemen
- › Förderung des Einsatzes von Green IT
- › Investition in intelligente Verkehrsleitsysteme

### **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik**

- › Entwicklung von Recyclingstoffen und -produkten
- › Förderung von regionalen und überregionalen Vernetzungen zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger, ressourcenschonender Entwicklung, insbesondere regionaler Cluster zu Energieeffizienz, Ressourcenschutz und der Green Economy
- › Förderung von nachhaltigen Industrie- und Gewerbegebieten, die an das Schienennetz angeschlossen sind, um den Gütertransport auf der Straße zu reduzieren
- › Förderung regionaler Unternehmensverbände zur Produktion und Verteilung von erneuerbaren Energien
- › Investitionen in innovative Speichertechnologien in KMU
- › Förderung von innovativen Speicherverbundsystemen (zwischen mehreren KMU)
- › Förderung von Gründerzentren und Gründungen ökologisch innovativer KMU
- › Förderung von regionalen KMU-Netzwerken und regionalen Wertschöpfungsketten
- › Förderung der Beratung und Unterstützung für KMU, um ihr Potenzial beim Energiesparen, bei der Energieeffizienz und bei der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auszuschöpfen
- › Förderung von innovativen Unternehmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug

- › Förderung von Projekten zur Entwicklung und (Direkt-)Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionaler Stoffkreisläufe, Förderung von regionalen Marktpartnerschaften
- › Projekte zur logistischen Bündelung und Verteilung von Produktmargen zur Belieferung regionaler Märkte
- › Förderung von regionalen Marktpartnerschaften, Vermarktungsformen und Förderung der Direktvermarktung
- › Investitionen in die Diversifizierung lokaler Wirtschaftszweige durch Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes und der Landschaften (in ländlichen wie städtischen Gebieten)
- › Erhöhung der Wertschöpfung durch Verbesserung der Produkteigenschaften (z. B. Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Ressourceneffizienz)
- › Unterstützung von KMU bei der Steigerung der eigenen Innovationskompetenz, erfolgreiche Innovationsaktivitäten und Austausch/Zusammenarbeit mit anderen KMU und Bildungs-/Forschungsorganisationen
- › Förderung von Beratung und Unterstützung für KMU um Chancen auf Zukunftsmärkten nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu erkennen
- › Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien in KMU
- › Förderung von Energieeffizienz- und Energiesuffizienzmaßnahmen in KMU
- › Förderung von Investitionen in die energetische Prozessoptimierung im verarbeitendem Gewerbe
- › Weiterentwicklung erfolgreicher Maßnahmen (z. B. „Innovationsberater“) zur Stärkung der Technologie- und Innovationskompetenz von regionalen KMU
- › Förderung der Innovationskompetenz in KMU (bspw. durch Förderung von Ökodesign; langlebige und hochwertige Produkte)

### Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung

- › Stärkung des Unternehmerpotenzials und Unterstützung ergänzender Tätigkeiten wie Beratung, Coaching, Marktzugang, Vernetzung und Schulung
- › Förderung von umweltrelevanten Beratungs-/Fortbildungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Coaching von Unternehmensleiter\*innen
- › Förderung der Inanspruchnahme externer Beratung zu den Themen Umwelt- und Naturschutz zur Gewährleistung des Wissenstransfers in kleinere und mittlere Unternehmensstrukturen
- › Förderung der Unternehmensgründung im Bereich der Green Economy
- › Förderung von Messebeteiligungen und des internationalen Austauschs von Öko-Innovationen
- › Förderung des internationalen Erfahrungsaustauschs bei der Etablierung und Entwicklung von Öko-Innovationen
- › Stärkung des internationalen Marketings Grüner Technologie
- › Förderung von Kompetenzzentren „Nachhaltigkeit“ (soziale Innovation)

### 4.3 Politisches Ziel 2 – ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements

Die wichtigsten Ziele aus Umwelt- und Naturschutzsicht sind in diesem politischen Ziel die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in allen Quellen, die Erhaltung der Biodiversität, der Schutz der Ressourcen Boden, Luft und Wasser, die Förderung der für das Ökosystem und die Gesellschaft wertvollen Ökosystemdienstleistungen, die Wahrung der Natura 2000-Gebiete und die Verbesserung der grünen Infrastruktur. Alle diese Ziele stehen direkt oder indirekt miteinander in Beziehung. Der Schutz von Ökosystemleistungen und ihre Bedeutung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gewinnen in der Debatte um das sogenannte Naturkapital zunehmend an Bedeutung. Dass wirtschaftliche Entwicklung nur innerhalb ökologischer Grenzen funktionieren kann, ist längst unumstritten.

Nach Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 hat die EU-Kommission für Deutschland die folgenden Herausforderungen ermittelt:

- Verbesserung der Luftqualität, v.a. NO<sub>2</sub>-Belastung in Städten
- Reduzierung der Wasserverschmutzung, Nitratbelastung im Grundwasser
- Vollständige Ausweisung von Natura 2000 Gebieten, sowie rechtliche Sicherung und Gebietsmanagement sowie Ausbau der Grünen Infrastruktur
- Ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft
- Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels (Hochwasserschutz)

Die EFRE-Förderung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, diese Herausforderungen zu meistern.

---

### 4.3.1. Umweltintegration im Politischen Ziel 2

Dieses politische Ziel ist an die Herausforderungen des Klimawandels adressiert. Dieser ist bereits heute messbar, gravierendere Folgen stehen uns aber noch bevor.

Die möglichen Folgen des Klimawandels, die in regionalen und nationalen Studien und Strategien dargestellt wurden, sind zudem ein gewichtiges Argument für die Schaffung krisenfester (resilienter) Strukturen auf diversen gesellschaftlichen Ebenen. Dazu gehören auch die Risikoerkennung und -prävention und die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Bei den entsprechenden Maßnahmen der Risikoprävention und des Risikomanagements sollte sich der Umwelt- und Naturschutz nicht vorrangig auf technische Lösungen konzentrieren (z. B. beim Hochwasserschutz), sondern verstärkt naturnahe und umweltverträgliche Lösungen (nature-based solutions) entwickeln und über den EFRE gefördert werden (z. B. Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume). Hier liegt ein enormes Innovationspotenzial.

Nach Einschätzung der EU-Kommission wird Deutschland die europäischen und nationalen Energieeffizienzziele bis 2020 voraussichtlich nicht erreichen<sup>21</sup> und sieht daher prioritären Investitionsbedarf bei der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen. KMU müssen bei der Erschließung von Effizienzmaßnahmen (Beratung und Investitionen) unterstützt werden. Die Anpassung der Stromnetze an die Erzeugung von Ökostrom kommt nur langsam voran. Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, müssen intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene stärker integriert werden. Ziel sollte es sein, die Energiewende konsequent auch auf Ebene von KMU, in der öffentlichen Infrastruktur, in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau voranzutreiben. Zu investieren ist daher in intelligente Verteilersysteme, die flexibel und effizient Angebot und Nachfrage auf den Strommärkten regeln, in innovative dezentralisierte Speichermöglichkeiten sowie in fle-

xible und dezentralisierte Gewinnungskapazitäten. Darüber hinaus muss auch weiterhin in innovative Technologien für erneuerbare Energien investiert werden, mit denen die Ziele kosteneffizient erreicht werden können. Zur Energieeffizienz gehört auch jede Bemühung, den Energieverbrauch durch Veränderung von individuellen, sozialen und politischen Bedingungen zu senken (Suffizienz).

Städte und städtische Gebiete sind gemessen an ihrem Energieverbrauch Teil des Problems aber gleichzeitig auch Teil der Lösung – auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz und zur Senkung der Emissionen. Die Verringerung der Emissionen, die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Verringerung der Luftverschmutzung in Kommunen und städtischen Quartieren stehen in diesem PZ an vorderster Stelle. Der ländliche Raum ist dabei jedoch stets zu berücksichtigen.

Ein zentrales Anliegen des PZ 2 ist es, mit den vorhandenen, natürlichen Ressourcen nachhaltig umzugehen. Dieses PZ kann daher einen wichtigen Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und der Verbesserung der Ressourceneffizienz leisten, aber auch zur Verringerung jeder Form der Verschmutzung, beispielsweise von Luft-, Wasser-, Boden-, Lärm- und Lichtverschmutzung beitragen. So können die Maßnahmen die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterstützen, die bislang nicht flächendeckend erfüllt sind. Dazu bedarf es der Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und eines entsprechenden Wassermanagements zur Verbesserung der Qualität des Wassers. Die Förderung des Ausbaus multimodaler, umweltfreundlicher städtischer Mobilität wirkt sich positiv auf den Klimaschutz sowie die Reduktion von Luftschadstoffen und Lärm und damit auf die Lebensqualität in städtischen Gebieten aus.

Die EU-Kommission hat mehrfach ihre Absicht erklärt, in ihrer Förderpolitik **Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung** stärker zu verzahnen. Anfang Mai 2013 hat die EU-Kommission eine Strategie<sup>22</sup> zur Förderung von Grüner

<sup>21</sup> EU Kommission, Das Europäische Semester 2019. Länderbericht Deutschland

<sup>22</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“, COM(2013) 249, 6.5.2013

---

Infrastruktur verabschiedet. Demnach sollen sich zentrale Politikbereiche, wie die Agrar- und Verkehrspolitik, sowie die Raumordnung und die nachhaltige Stadtentwicklung **vermehrt an Konzepten der Grünen Infrastruktur ausrichten** und **zur Stärkung von Ökosystemleistungen** beitragen. Der Wert der Ökosystemleistungen in der EU wird auf jährlich 200 bis 300 Mrd. Euro geschätzt. Die EU-Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2020 zu stoppen und geschädigte Ökosysteme – so weit wie möglich – wiederherzustellen. Laut EU-Kommission soll grüne Infrastruktur zu diesem Vorhaben beitragen. Denn vor allem die durch Baumaßnahmen fragmentierte Landschaft zieht die biologische Vielfalt in Mitleidenschaft. Grüne Infrastrukturen sind zudem oft kostengünstiger als konventionelle Baumaßnahmen. Gleichzeitig leistet Grüne Infrastruktur einen erheblichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, u.a. durch Hochwasserschutz, Speicherung und Abscheidung von CO<sub>2</sub>, Minderung urbaner Wärmeinseln, Verbesserung der Luftqualität oder Schutz vor Naturkatastrophen. Investitionen in Grüne Infrastruktur lohnen sich nicht nur für die Natur und das Klima, sondern können auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Sie lassen neue Arbeitsplätze entstehen und beflügeln eine nachhaltige Entwicklung in vielen Arbeitsbereichen, wie der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung, der Forst- und Wasserwirtschaft, dem Verkehr- und Energiesektor, der Stadtentwicklung, dem Gesundheitswesen, dem Tourismus und der Raumplanung<sup>23</sup>.

Die bisher mangelhafte Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien geht mit einer erheblichen Finanzierungslücke für **Maßnahmen zum Erhalt und Schutz des Natura 2000-Netzwerkes** einher. Bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und insbesondere bei der Umsetzung von Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung ist es wichtig, die Prioritären Aktionsrahmen (PAF) in jedem OP angemessen zu berücksichtigen. Um die Vorgaben aus Artikel 8 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFHRichtlinie) zu erfüllen, sollte das OP den Beitrag des

EFRE zur Finanzierung von Natura 2000-Maßnahmen im jeweiligen Bundesland abbilden. Darunter zählen zum Beispiel die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung Grüner Infrastruktur, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen.

Das PZ 2 hat ferner zum Ziel, eine nachhaltige, integrierte **Entwicklung von Siedlungsgebieten** zu unterstützen – unter anderem durch: nachhaltige kommunale Gewässerreinigungssysteme, Sanierung und Renaturierung kontaminierter Flächen sowie nachhaltige Entwicklung der Kultur und Bildungsinfrastruktur, unter Berücksichtigung der Aspekte Klima, Biodiversität, Ressourcenschonung und Sicherung und Förderung der Durchlüftung (Kaltluftentstehungsgebiete und -schneisen durch Begrünung von Städten). Zu den weiteren Zielen zählen die Förderung alternativer Verkehrssysteme im kommunalen Umfeld sowie die Verringerung der Luftverschmutzung (Feinstaubreduktion).

### Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im PZ 2:

- I. Einhaltung des aktuellen, gesetzlichen energetischen Mindeststandards;
- II. Einführung und Förderung von gesamtbetrieblichen Qualitäts- und Umweltsicherungssystemen;
- III. Einsatz klimafreundlicher Kältemittel bei der Förderung von Wärmepumpen;
- IV. Berücksichtigung natürlicher Elemente, wie Grünflächen und Wälder, die zur CO<sub>2</sub>-Senkung bzw. Speicherung, dem Schutz der Biologischen Vielfalt, sowie der Verbesserung der Luftqualität beitragen;
- V. Intensivierung der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der besten Anpassungs- und Risikopräventionsmaßnahmen;
- VI. Erstellung von integrierten Hochwasserschutzkonzepten (Konzeptentwicklung für integriertes und nachhaltiges Hochwassermanagement);
- VII. Wo möglich Vorrang naturnaher vor technischer

<sup>23</sup> Handbuch Biotopverbund, BUND 2018 [www.bund.net/biotopverbund](http://www.bund.net/biotopverbund)



- Risikoprävention; technische Hochwasserschutzmaßnahmen nur in der Nähe von Wohn- und Gewerbegebieten;
- VIII.** Sicherstellen eines hohen Potenzials zur Anpassung von Flora und Fauna an den Klimawandel durch Erhalt der genetischen Vielfalt, insbesondere durch Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität;
  - IX.** Konzeptentwicklung zur Klimaanpassung in urbanen Räumen;
  - X.** Konzeptentwicklung zur Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenmanagement unter Berücksichtigung ökosystembasierter Lösungen („nature-based solutions“)
  - XI.** Einführung und Ausbau von Informations- und Kommunikationssystemen zur Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie zur Abwehr von Schäden durch Extremwetterereignisse;
  - XII.** Naturschutzmaßnahmen und Grüne Infrastruktur zur Förderung ökologischer Risikoanpassung;
  - XIII.** Schutz der Natura 2000-Gebiete (ca. 15 Prozent der Fläche Deutschlands);
  - XIV.** Reduzierung, mittelfristig Stopp der Flächenneuversiegelung;
    - a. Ziel ist es bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag zu verringern
    - b. Bis 2020 sollen die geförderten Maßnahmen bei einer Netto-Neuversiegelung von Null angekommen sein
  - XV.** Erreichung des Zielwerts für den Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität der Bundesregierung von 100 Prozent bis zum Jahr 2030

### Zielgruppen und Zielgebiete

- KMU, Unternehmen
- Energiesparpartnerschaften, Netzwerke von Unternehmen, kommunale Träger, öffentliche Infrastruktur
- Non-Profit-Organisationen, gemeinnützig arbeitende Einrichtungen, Verbände/ Vereine, Bürgerinitiativen
- Gemeinnützig arbeitende Unternehmen, Genossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke
- Unabhängige Beratungsanbieter im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz

- Kommunen im ländlichen Raum und Städte
- Landwirtschafts- und Forstbetriebe, Waldbesitzer
- Zweckverbände (z.B. im Wasser- und Abwasserbereich, Landschaftspflegeverbände)

### Ausschlusskriterien

- Förderung von Maßnahmen, die die bereits vorhandenen EU-Umweltschutzprojekte konterkarieren, bzw. zerstören
- Förderung von Biogasanlagen mit ausschließlicher Verwendung von Mais oder Wirtschaftsdüngern (Gülle, Hühnerkot) als Gärsubstrat; grundsätzlich sollten jedoch Biogasanlagen bspw. auch zur besseren Schließung von Nährstoffkreisläufen förderfähig sein
- Förderung von Großunternehmen
- Förderung von CCS-Technologien
- Förderung der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas
- Förderung von speziellen, nationalen Aufgaben, bspw. Förderung der Sanierung von Alkalischächten mit Rechtsnachfolge
- Förderung zusätzlicher Flächenversiegelung
- Förderung von Straßenbaumaßnahmen, insbesondere des Straßenneubaus bspw. auch im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Gewerbegebiete (Zubringer) Mögliche Umweltmaßnahmen im politischen Ziel 2 Im Folgenden werden mögliche Maßnahmen im PZ 2 vorgestellt.

### Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

- › Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen von öffentlichen Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur (z. B. Energetische Sanierung) unter Verwendung von zertifizierten ökologischen Baumaterialien
- › Investitionen in die energetische Optimierung von Einrichtungen der öffentlichen Hand und sozialer Träger, z. B. durch Verbesserung der Gebäudehülle sowie der Beheizung und Kühlung, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien, Anwendung energieeffizienter Technologien (u. a. Green IT, Integration von intelligenten Netzen und Verteilsystemen)
- › Förderung effizienter und intelligenter Straßenbeleuchtung auf Basis erneuerbarer Energien
- › Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz be-

stehender Wärmenetze > Förderung der Reduzierung von Energie in Verkehr und Logistik

- › Förderung von begleitenden Maßnahmen zur Veränderung von Verhaltensweisen bei der Nutzung öffentlicher Infrastruktur
- › Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen
- › Förderung von Energieeffizienz- und Energiesuffizienzmaßnahmen (wo Energie eingespart werden kann, kann auch der Ausbau der Stromnetze an dieser Stelle kleiner ausfallen) > Förderung von Investitionen in die energetische Prozessoptimierung im verarbeitendem Gewerbe

### **Förderung erneuerbarer Energien**

- › Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien
- › Förderung innovativer Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energie
- › Förderung von innovativen, dezentralen Pilotprojekten auf Basis erneuerbarer Energien
- › Förderung im Bereich Nutzung der Sonnenenergie und der biogenen Energieträger (Damit verbunden ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und der Ausbau bzw. Erhalt von Beschäftigung in diesen Bereichen)
- › Förderung von innovativer und ökologisch nachhaltiger Biogasproduktion, die nicht ausschließlich mit Maissubstrat oder Wirtschaftsdüngern (Gülle, Hühnerkot) oder Schlachtabfällen betrieben werden; geförderte Biogasanlagen müssen so ausgelegt sein, dass auch Gras und Klee gras, sonstige Grünmasseaufwüchse oder Landschaftspflegematerial als Substrat verwertet werden können
- › Förderfähig sind insbesondere Technologien, die gegenüber den Mais-Biogasanlagen hinsichtlich der Gasausbeute heute noch im Nachteil sind (z.B. Trockenfermentationsanlagen)
- › Förderung von Kaskadennutzung bei nachwachsenden Rohstoffen
- › Förderung von Kleinwindkraftanlagen
- › Förderung von dezentralen Leitungsnetzen zum Anschluss der erneuerbaren Energien

- › Förderung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen, kommunalen Gebäuden
- › Förderung von brennstofffreier, erneuerbarer Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser (z. B. Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Solarthermieanlagen)
- › Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
- › Förderung der Beteiligung von Bürgern an der Energiewende (z. B. Bürgerenergie-Erzeugung)
- › Förderung von Kommunikationsstrategien für und innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenhandlungskatalogen) zur Verbesserung von Akzeptanzfragen bzgl. der Energiewende und des Energiesparens (dies könnte auch anteilig mit dem ESF gefördert werden)
- › Förderung von Kampagnen und Beratungsangeboten zur Bewältigung der Energiewende bzw. -Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz
- › Förderung der Erstellung von Maßnahmenplänen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und zum Einsatz von erneuerbaren Energien in Kommunen

### **Förderung sonstiger Klimaschutzmaßnahmen**

- › Ersatz von Technologien, die klimaschädliche Gase nutzen
- › Moorrenaturierung und -wiedervernässung Entwicklung intelligenter Energiesysteme

### **Entwicklung intelligenter Energiesysteme**

- › Förderung von Strategieentwicklungen zur Senkung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes
- › Investitionen in Wärmenetze auf Basis erneuerbaren Energien
- › Investitionen in integrierte Strom- und Wärmeprojekte (Erzeugung, Speicherung und Verteilung)
- › Investitionen in innovative Speichertechnologien für erneuerbaren Energien
- › Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz bestehender Wärmenetze

- › Förderung von dezentralen Wärmespeichern
- › Förderung dezentraler Stromspeichertechnologien
- › Förderung einer intelligenten und innovativen Energieinfrastruktur und entsprechender Energieverteilungssysteme
- › Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Konvergenz verschiedener Energieträger (die breiten Energiemix aus erneuerbaren Energien praktisch ermöglichen)
- › Förderung der Entwicklung und des Einsatzes geeigneter Speichersysteme
- › Förderung von Nieder- und Mittelspannungsverteilungssysteme
- › Identifizieren und Erschließen von Effizienzpotenzialen bei Wärme- und Stromerzeugung, -verteilung, -speicherung und -verbrauch; z. B. Förderung von kommunalen Energieeinsparkonzepten, Energienutzungsplänen und Energiebedarfsanalysen
- › Investitionen in KWK-Anlagen
- › Investitionen in Wärmenetze von Unternehmen, die aus KWK-Anlagen und industrieller Abwärme oder Abfallverwertungsanlagen versorgt werden

### **Anpassung an den Klimawandel**

- › natürliche Hochwasserschutzmaßnahmen, Wiedergewinnung natürlicher Retentionsräume an Fließgewässern; z. B. Wiederherstellung von Auenlandschaften, Deichrückverlegung
- › vorsorgender ökologischer (natürlicher) Hochwasserschutz in der Fläche (z. B. Waldumbauprogramm, Moorschutzrenaturierung, Nettoversiegelungsverbot) im ländlichen und städtischen Raum
- › Maßnahmen zum Schutz gegen Starkregen
- › Unterstützung gezielter wasserregulierender und -rückhaltender Maßnahmen
- › Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Waldbränden und Sturmschäden, z. B. durch naturnahe Waldbewirtschaftung
- › Maßnahmen zur Verbesserung der Bau-, Informations- und Verhaltensvorsorge bzgl. Hochwassergefahren sowie zur Vorbereitung der Gefahrenabwehr

- › Modellierung kleinräumiger Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aufstellung von kommunalen Anpassungskonzepten
- › Maßnahmen zum Ausbau der urbanen Grünflächen, Hof- und Gebäudebegrünung; zur Verringerung des Oberflächenabflusses bei starken Regenereignissen, Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität
- › Förderung von urbaner Landwirtschaft
- › Förderung krisenfester/resilienter Strukturen regionaler Versorgung (z. B. bei der Versorgung mit Energie und Nahrungsmitteln)
- › Reduzierung von Risiken für die menschliche Gesundheit, Risikoprävention und -management (z. B. hormonaktive Substanzen im Trinkwasser, Weichmacher in Kunststoffen und Kosmetika, multiresistente Keime und Anpassung an den Klimawandel im Gesundheitsbereich)
- › Förderung kleinräumiger Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aufstellung kommunaler Anpassungskonzepte
- › Managementpläne zum Schutz der Natur- und Umwelt im städtischen Umfeld, Natur- und Umweltmonitoring zu den Auswirkungen des Klimawandels und zur Risikoprävention
- › Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten zur CO<sub>2</sub>-Einsparung
- › Erstellung von Klimaschutzkonzepten, bzw. -strategien
- › Förderung von Monitoringmaßnahmen – i.d.R. Katastrophenschutz
- › Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden
- › Reduzierung der Folgen von schädlichen Bodenveränderungen durch Verbesserung der Gefahrenabwehr im Bereich des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolge
- › nachhaltiges, regional angepasstes Wassermanagement
- › Förderung von technischer Ausrüstung zur Katastrophenbewältigung
- › Konzeptentwicklung und Entwicklung von Manage-

- mentplänen für das Katastrophenmanagement
- › Förderung von Maßnahmen zur Begrenzung invasiver Arten
  - › Erhalt und Neuschaffung (Rückbau) von Kaltluftentstehungsgebieten und -schneisen in Städten

### **Nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

- › Förderung von innovationsfördernden Maßnahmen (z. B. effizientere Abwasserbehandlungsabläufe, Entsorgung von entstehenden Nebenprodukten oder Mikroverunreinigungen im Abwasser)
- › ökologische Wasseraufbereitung > dezentrale biologische Systeme zur Abwasserbehandlung; bspw. Förderung von dezentralen (Pflanzen-)Kläranlagen in ländlichen Räumen
- › nachhaltiges Wassermanagement zur Verbesserung der Gewässergüte
- › naturgerechte Gestaltung von Flussläufen, Anlegen von Uferrandstreifen, Renaturierung von Fließgewässern, Mooren
- › Verbesserung der Durchgängigkeit, der Struktur und des Wasserhaushalts von Gewässern
- › Regenwassernutzung und -versickerung > Schutz und Wiederherstellung des Naturhaushaltes gegen Folgen der Grundwasserförderung
- › Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen

### **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**

- › Förderung von regionalen und überregionalen Vernetzungen zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger, ressourcenschonender Entwicklung, insbesondere regionaler Cluster zu Energieeffizienz, Ressourcenschutz und der Green Economy
- › Erhöhung der Wertschöpfung durch Verbesserung der Produkteigenschaften (z. B. Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Ressourceneffizienz)
- › Förderung von (auch grenzüberschreitenden) KMU-Netzwerken im Bereich nachhaltiger, ressourcen- und klimaschonender Entwicklung
- › Förderung von innovativen Recyclinginfrastrukturen

- › Förderung von Projekten im Bereich des Upcyclings von bereits vorhandenen Produkten und Materialien, Förderung von Stoffkreisläufen (Ressourcenschutz und Energieeinsparung, da das Upcycling von Stoffen weniger Ressourcen und Energie verbraucht)
- › Förderung des Einsatzes von Baustoffen aus nachhaltigen nachwachsenden Rohstoffen auch zur Erschließung regionaler Wertschöpfungsketten (Holz, Hanf, Flachs, Stroh, Schilf, Seegras, Lehm); neben der Verwendung sollte auch die Herstellung und Verarbeitung sowie die Marktimplementierung bspw. durch Baufirmen die sich in diesem Bereich aufstellen und ggf. spezialisieren, gefördert werden
- › Begleitende Informations- und Aufklärungsaktivitäten der Verbraucher\*innen

### **Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt**

- › Investive Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten: Die Investitionen sollten auch bauliche Maßnahmen bspw. zur Einrichtung von Stationen mit Besucherzentren umfassen
- › Förderung von Investitionen in grüne Infrastrukturen, Biotopverbundsysteme, einschließlich Natura 2000 und Wassermanagement (z. B. Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt) in städtischen und ländlichen Gebieten
- › Förderung von insbesondere zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Städten und zur Gestaltung und Entwicklung des städtischen Grün, sowohl in Parklandschaften, Biotopverbänden, naturnahen Landschaften und in von Menschen geschaffenen Räumen wie urbanen Gemeinschaftsgärten (z. B. Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt)
- › Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert
- › Investitionen in biologische Stationen, welche den Schutzauftrag für Natura 2000 (z. B. in NRW, Thüringen) übernehmen (analog zu Landschaftspflegeverbänden)

- › Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme, Ausbau des Biotopverbundes (z. B. Grünes Band, Bund Naturschutz in Bayern)
- › Wiederherstellung und Förderung von Feuchtgebieten und Mooren (z.B. Diepholzer Moorniederung, BUND Niedersachsen)
- › Förderung von Vorhaben zur Gebietsbetreuung und praktische Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der in diesen Gebieten vorkommenden besonders schützenswerten Lebensräume und Arten › Investitionen zur Sensibilisierung für den Naturschutz und zur Besucherlenkung
- › Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des natürlichen Erbes und der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert, zum Erwerb von Grundstücken und zur Umsetzung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundes
- › Förderung von Maßnahmen, die zur Verminderung der Auswirkung der Landschaftszerschneidung und/oder zur Verminderung der Landschaftszerschneidung beitragen; z. B. Förderung des Baus von Querungshilfen/Grünbrücken auf dicht befahrenen Landstraßen (z. B. Fischotterschutz in Thüringen), Entschneiden von Verkehrsachsen durch bereits vorhandene innovative, intelligente und kostengünstige Lösungen
- › Förderung von biotopvernetzenden Gehölzstrukturen, die auch energetisch genutzt werden können
- › Förderung von Renaturierungsmaßnahmen, darunter auch Abriss von Altgebäuden und Beseitigung von Altlasten auf Brachflächen
- › Förderung von anfallenden Baumaßnahmen mit gutachterlich belegten Auflagenverbinden (z. B. flächensparendes Bauen, Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung)
- › Förderung eines naturverträglichen, naturnahen, ökologischen/sanften Tourismus
- › Förderung des Fahrradtourismus, vor allem in ländlichen Räumen
- › Förderung eines ursprünglichen Naturtourismus (eventuell die Erholungsbranche der Zukunft)

- › Wiederherstellung von Auenlandschaften und Uferstrandstreifen, Moorschutz- und wiedervernässung › Förderung von Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Erholung gefährdeter Arten (z. B. auf bergbaulichen Sukzessionsflächen)
- › Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen
- › Förderung von naturnahen und begrünten Siedlungsstrukturen
- › Förderung von grüner Infrastruktur mit Kühlungsfunktion bei Hitzewellen und zur Speicherung von CO<sub>2</sub>
- › Unterstützung von nachhaltiger, integrierter Entwicklung von Siedlungsgebieten, unter anderem durch nachhaltige kommunale Entwässerungssysteme, Sanierung u. Renaturierung kontaminierter Flächen
- › Förderung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz, dem Schutz der Biodiversität oder der Sicherung und Förderung der Durchlüftung (Kaltluftentstehungsgebiete und -schneisen) dienen
- › Entsiegelung und Reaktivierung von Industriebrachen und ungenutzten versiegelten Flächen im kommunalen Bereich
- › Förderung von urbaner Landwirtschaft und interkulturellen Gärten (spez. für Familien mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund)
- › Förderung von Grünflächen und Wäldern zur Verbesserung der Luftqualität

### **Städtische Mobilität**

- › Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, insb. Programme zur Nachrüstung oder zum Austausch von Busflotten
- › Anreizprogramme für sauberen Verkehr, bessere Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel › Förderung alternativer Verkehrsmodelle bzw. Mobilitätskonzepte
- › Förderung von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Verkehrskonzepten
- › Förderung von Maßnahmen zur Veränderung des modal split zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV
- › Förderung eines emissionsfreien ÖPNV und/oder

- eines emissionsfreien öffentlichen Fuhrparks
- › Förderung des kommunalen ÖPNV (innovative Angebote, Pilotprojekte, Verknüpfung verschiedener ÖPNV Systeme, Barrierefreiheit)
  - › Förderung eines landeseigenen Fahrzeugpools für ÖPNV zur Vermietung an ÖPNV-Träger (z. B. Niedersachsen <https://www.lnvg.de/spnv/fahrzeuge-fahrzeugpool>)
  - › Verbesserung des ÖPNV-Netzes und Attraktivitätssteigerung
  - › Investition in intelligente Verkehrsleitsysteme
  - › Förderung der Vernetzung der Verkehrsmittel Rad und ÖPNV
  - › Förderung von Carsharing-Angeboten
  - › Bau, Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen, Radwegen und Fahrradparkeinrichtungen
  - › Förderung der Infrastruktur für Elektromobilität
  - › Förderung von städtischer Elektromobilität auch im Individualverkehr
  - › Förderung von Netzinfrastrukturen für elektrische Mobilität im ÖPNV und motorisierten Individualverkehr sowie Umstellung der Fahrzeugparke im städtischen Nahverkehr auf umweltfreundliche Antriebe
  - › Förderung von alternativen Transportkonzepten, bspw. Verknüpfung von Warentransport mit ÖPNV und bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger insgesamt
  - › Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die geeignet sind, klimawirksame Emissionssenkungen im städtischen Verkehrssektor zu verringern
  - › Förderung von Kommunikationsstrategien für und innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen (Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenkatalogen) zur Verbesserung von Akzeptanzfragen
  - › Förderung von Kampagnen und Beratungsangeboten zur Bewältigung der Verkehrswende
  - › Förderung von verkehrsarmen Siedlungsstrukturen
  - › Förderung von begleitenden Maßnahmen zur Veränderung von Verhaltensweisen bei der Nutzung öffentlicher Infrastruktur (Suffizienzmaßnahmen)

#### 4.4 Politisches Ziel 5 – ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen

Die EU-Kommission setzt in ihrem Verordnungsvorschlag einen stärkeren Fokus auf die Förderung integrierter territorialer und lokaler Strategien und die nachhaltige Stadtentwicklung sowie den Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich. Zur Stärkung der territorialen Entwicklung sollen Instrumente wie integrierte territoriale Investitionen (ITI) oder von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD) im Rahmen des politischen Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“ gefördert werden. Der entscheidende Punkt dabei ist der Bottom-up-Ansatz. Die Projekte werden von unterschiedlichen Akteuren vor Ort entwickelt und von lokalen Aktionsgruppen (LAG) begleitet

In diesem Rahmen schlägt die EU-Kommission vor sechs Prozent der EFRE-Mittel der nachhaltigen Stadtentwicklung in Form integrierter territorialer Investitionen zuzuweisen. Das EU Parlament sieht einen Beitrag von zehn Prozent der EFRE-Mittel vor. Der EFRE soll damit die Europäische Stadtinitiative unterstützen.

Die Europäische Stadtinitiative unterstützt den Kapazitätsaufbau, innovative Maßnahmen, sowie Verbesserung von Wissen, Politikentwicklung und Kommunikation. Das Politische Ziel 5 stellt damit eine Art Mischachse dar, in die integrierten Projekte und Initiativen für eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in städtischen Gebieten ganz im Sinne der Leipzig Charta<sup>24</sup> gefördert werden sollen.

<sup>24</sup> Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, 25. Mai 2007, BMU

## CLLD und LEADER

CLLD = Community-Led Local Development = Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung als politikübergreifende Methode

LEADER = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung zur Vernetzung von Aktionen ländlicher Entwicklung (Einbindung lokaler Aktionsgruppen – „Bottom-up“-Ansatz)

Der CLLD-Ansatz im Sinne des Art. 25 der Dachverordnung richtet sich an alle Strukturfonds. Er ist gebietsbezogen und von der örtlichen Bevölkerung betrieben, d.h. partizipativ und partnerschaftlich (öffentlich-privat). Grundlage sind integrierte Strategien, die von lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet und umgesetzt werden. Die Initiative LEADER, die bisher ausschließlich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert wurde, existiert seit 1991 in allen EU-Mitgliedsstaaten. LEADER ist in erster Linie ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Akteuren vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse aktiv mitzugestalten. Getragen wird LEADER von lokalen Aktionsgruppen (LAG), in denen relevante regionale Akteure, Verwaltungen, Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen vertreten sind (bzw. vertreten sein können) und denen ein professionelles Management zur Seite steht. Die lokalen Aktionsgruppen beschreiben selbstständig die Inhalte und förderfähigen Maßnahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie. Einzelne Interessensgruppen dürfen die Entscheidungsfindung nicht kontrollieren. Somit wird nachhaltige Entwicklung im lokalen Kontext sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen der Zivilgesellschaft und den Verwaltungsbehörden ermöglicht (Kooperation statt Konkurrenz/Misstrauen). Die möglichen Themenbereiche sind breit gefächert und können Projekte aus dem Gesamtbereich nachhaltiger Entwicklung umfassen.

Das LEADER-Konzept für die von der örtlichen Bevölke-

rung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung hat sich in den vergangenen Förderperioden als effektives und effizientes Werkzeug bei der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen bewährt. Seit der Förderperiode 2014 bis 2020 kann der Ansatz daher auch für andere Fonds, wie den EFRE und den ESF angewendet werden.

### **Beispiel: Umsetzung des CLLD-Ansatzes in Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt gehört europaweit zu den wenigen Regionen, die in der Förderperiode 2014 bis 2020 CLLD als sogenannten Multifonds-Ansatz nutzen, in dem sowohl Mittel des ELER, des EFRE sowie des ESF eingesetzt werden. Durch den fondsübergreifenden Ansatz kann den Regionen ein breites Förderspektrum zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategien zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Förderzeitraum stehen für die Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsens-Anhalts insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 80 Mio. Euro auf den ELER, 14 Mio. Euro auf den EFRE und 6 Mio. Euro auf den ESF. Im Bereich der Beteiligung und der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung bietet der CLLD-Ansatz zwar Möglichkeiten, Umweltaspekte stehen jedoch nur selten im Zentrum. Die größte Hürde des Multifonds-Ansatzes wird im hohen Aufwand der administrativen Umsetzung, sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Begünstigten gesehen.

### **Die Bedeutung des LEADER- bzw. CLLD-Ansatzes für Maßnahmen und Projekte nachhaltiger Entwicklung**

Es gibt verschiedene Gründe, die es sinnvoll und in manchen Fällen sogar notwendig machen, lokale Akteure (Kommunen, Umwelt-, Kultur- und Sozialverbände, Wirtschaftsvertreter) nicht nur in die Umsetzung von Maßnahmen des EFRE-OP einzubinden, sondern ihnen dabei auch eine aktive Rolle im Sinne von CLLD bzw. LEADER zuzuweisen. Dies widerspricht allerdings der bisherigen Praxis der EFRE-Umsetzung, die vorrangig nach dem Topdown-Prinzip organisiert ist. Ein

---

Problem in diesem Kontext sind die (im Vergleich zu LEADER) sehr großen und komplexen EFRE-Förderungen, die für lokale Akteure schwer zu handhaben sind und die massive Widerstände erklären, Mittel und Kompetenzen an die lokale Ebene abzutreten; hier sind neben entsprechendem politischen Willen und „innovativen Beamten“ auch strukturelle Innovationen sowohl in den Verwaltungen als auch in den lokalen Aktionsgruppen unumgänglich. Schließlich schließt die Entscheidungshoheit vor Ort natürlich auch die Möglichkeit ein, dass Maßnahmen mit negativem Umwelteinfluss geplant werden, wie beispielsweise die Asphaltierung eines Waldweges.

Dennoch setzt Zukunftsfähigkeit im umfassenden Sinne wirkliche Partizipation zwingend voraus – also eine Partizipation mit tatsächlicher Entscheidungshoheit auch über Budgetangelegenheiten. Einige Gründe, Partizipation im Sinne von CLLD konkret bei der Planung und Umsetzung des EFRE-OP bereits heute zu praktizieren, sind z. B. die folgenden:

- lokale Akteure aus den Umweltverbänden haben einen guten Kenntnisstand über die jeweiligen Herausforderungen im Umweltbereich, über Fehlstellen, Bedarf und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem können sie aus ihrer Mitte heraus geeignete Kompetenzen und Personen mobilisieren, in der Regel effektiver als es die Behörden „von oben herab“ könnten. Dieser Umstand stärkt das Ownership Prinzip, d.h., die Akteure können sich besser mit dem jeweiligen Projekt identifizieren, was das Interesse am und das Vertrauen zum Projekt und dessen Qualität heben kann.

- Viele in diesem OP beschriebene Maßnahmen und Projekte, beispielsweise ein kommunales Nahwärmenetz oder regionale Wertschöpfungsketten, erfordern „per se“ regionale Netzwerke und Kooperationen vor Ort. Diese sind wesentlich besser zu mobilisieren, wenn die Akteure an den Projekten aktiv beteiligt sind.
- Partizipation verstärkt die Akzeptanz vor Ort, wie man am Beispiel der Energiewende sehen kann: Dort, wo die lokalen Akteure frühzeitig eingebunden wurden, stie-

gen Akzeptanz und Interesse an der Energiewende. Generell hilft die Beteiligung der lokalen Bevölkerung dabei, Umwelt- und Naturschutzprojekten zu größerer Aufmerksamkeit und Akzeptanz zu verhelfen.

- Angesichts der schwindenden finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand, die durch den demographischen Wandel in den kommenden Jahren noch geringer werden, ist bürgerschaftliches, eigenverantwortliches Engagement vor Ort mehr denn je gefragt.
- Ein typisches Problem in der Vergangenheit war es, dass Projekte nach Auslaufen der Förderung nicht oder nur mit Einschränkungen weitergeführt wurden. Die Akzeptanz und auch die Nachhaltigkeit (im Sinne einer Fortsetzung der Maßnahme nach Auslaufen der Förderung) sind größer, wenn lokale Akteure von Beginn an eingebunden sind.
- Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass Bürgernähe und Partizipation ein erklärtes Grundprinzip der Europäischen Union sind.



#### 4.4.1 Umweltintegration im Politischen Ziel 5

Territoriale Instrumente bieten erhebliche Chancen zur Integration des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes, sofern die Rahmenbedingungen und Vorgaben so gestaltet sind, dass diese Aspekte ein ausreichendes Gewicht erhalten und Umweltakteure sich in die Entwicklungsprozesse einbeziehen können. Potenziale finden sich zum Beispiel in den Themenbereichen erneuerbare Energien, Wärmewende, nachhaltige Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, regionales Stoffstrom- und Ressourcenmanagement, Grüne Infrastruktur und Naturschutz. Um zukünftig Anliegen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes stärker im Rahmen von durch die örtliche Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) zu nutzen, sollten Umwelthanliegen stärker in den Zielen und Themen verankert werden. Zudem wäre eine gezielte Sensibilisierung, Vernetzung und Unterstützung regionaler Akteure des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes zur Nutzung der Chancen des CLLD möglich. Die Förderung könnte auch auf bestimmte, für die Umsetzung von Klima-, Umwelt- und Naturschutzanliegen relevante Gebiete fokussiert werden, z.B. Großschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete. Bei all diesen Ansätzen gilt es aber stets den sektorübergreifenden Ansatz bei zu behalten. Eine gezielte Ausrichtung von CLLD auf den Umweltbereich ist auf allen Ebenen möglich.

Die EU-Kommission sieht für die Kohäsionspolitik in Deutschland nach 2020 vor allem Investitionsbedarf in der Förderung der integrierten, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung in urbanen Gebieten. Gleichzeitig besteht aber aufgrund des durch den geplanten Kohleausstieg und durch die Energiewende bedingten Strukturwandels ebenso Investitionsbedarf in ländlichen und Küstengebieten. Damit unterstützt der EFRE auch die EU-Initiative „Kohleregionen im Wandel“.<sup>25</sup>

#### Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im PZ 5:

- I. Grundsätzlich sollte das städtische Umfeld hier weiter gefasst werden (Verzahnung von Stadt-Umland-Bereichen); vor allem im Bereich der nachhaltigen Mobilität ist der ländliche Raum einzubeziehen
- II. Nutzung von Synergien zwischen allen Strategien, Projekten und Vorschlägen
- III. Effektive Koordination der Projekte und Abstimmung der Maßnahmen untereinander, auch über die Förderperiode hinausgehend; aufgrund der langen Vorbereitungs- und Umsetzungszeit von Projekten, ist dies erforderlich, um bis zum Ende der Förderperiode noch Projekte umsetzen zu können.
- IV. Konzentration der Ausgaben auf wesentliche Ziele und sicht- und messbare Dokumentation der Ergebnisse
- V. Ausschluss negativer Effekte der Projekte auf Umwelt und Natur
- VI. Einbindung von Umweltakteuren in die Planung und Umsetzung der integrierten territorialen Strategien

#### Zielgruppen und Zielgebiete

- Kommunen und Städte
- Umweltverbände und Naturschutzverbände
- Non-Profit-Organisationen, gemeinnützig arbeitende Einrichtungen, Verbände/ Vereine
- Gemeinnützig arbeitende Unternehmen, Genossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Stadtwerke
- KMU Ausschlusskriterien
- Förderung von Maßnahmen, die die bereits vorhandenen EU-Umweltschutzprojekte konterkarieren bzw. zerstören

<sup>25</sup> <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/oil-gas-and-coal/EU-coal-regions/coal-regions-transition>

## Mögliche Umweltmaßnahmen im politischen Ziel 5

Im Folgenden werden die möglichen Maßnahmen im PZ 5 vorgestellt.

- › Förderung von Bestrebungen der Städte und Gemeinden zur Verringerung der Emissionen z. B. durch Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Qualifizierung innovativer, integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunkte Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz, Revitalisierung und Renaturierung von innerstädtischen Brachflächen
- › Förderung von naturnahen und begrünten Siedlungsstrukturen
- › Sanierung und Neugestaltung von Park- und Grünanlagen > Vernetzung von Grünflächen (Biotopverbund)
- › Förderung von grüner Infrastruktur (z. B. Grünflächen, Bäume, Vegetation auf Dächern und Fassaden) mit Kühlungsfunktion bei Hitze und zur Speicherung von CO<sub>2</sub> und Wasser
- › Maßnahmen zum Ausbau der urbanen Grünflächen, Hof- und Gebäudebegrünung, zur Verringerung des Oberflächenabflusses bei starken Regenereignissen > naturnahe Aufwertung von Brachflächen
- › Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen (z. B. auch alte Straßentrassen)
- › Förderung von urbaner Landwirtschaft und interkulturellen Gärten (spez. für Familien mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund)
- › Managementpläne zum Schutz der Natur- und Umwelt im städtischen Umfeld
- › Natur- und Umweltmonitoring zu den Auswirkungen des Klimawandels und zur Risikoprävention
- › Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Quartier
- › Förderung der Infrastruktur und Kapazitäten für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), um auch das Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu stärken
- › Förderung von Vernetzung und Kooperation der Akteure, Kommunikation der innovativen Angebote
- › Förderung von Kommunikationsstrategien für und innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen (Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenkatalogen) zur Verbesserung von Akzeptanzfragen
- › Förderung von Kampagnen und Beratungsangeboten zur Bewältigung der Energiewende und Verbesserung der Ressourceneffizienz
- › Förderung von Bewohnerinitiativen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit im Quartier
- › Förderung umweltpädagogischer Projekte
- › Aktivierung und Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen
- › Investitionen in die Diversifizierung lokaler Wirtschaftszweige durch Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes und der Landschaften
- › Förderung kleinräumiger Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aufstellung kommunaler Anpassungskonzepte
- › Förderung krisenfester/resilienter Strukturen regionaler Versorgung (z. B. bei der Versorgung mit Energie und Nahrungsmitteln)
- › Förderung der Erstellung von Maßnahmenplänen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und zum Einsatz von erneuerbaren Energien in Kommunen
- › Förderung der Umwandlung von Kohletagebau in Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse)
- › Förderung der Etablierung neuer wettbewerbsfähiger Industrien und Dienstleistungen in Kohleregionen
- › Förderung einer Regionalisierung der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung in Verbindung mit Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz
- › Förderung gebietsbezogener, integrativer Ansätze und Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren oder ganzen Städten und Gemeinden unter Verwendung von zertifizierten ökologischen Baumaterialien
- › Förderung von Wohnungsbau unter ökologischen Gesichtspunkten und der Verwendung von zertifizierten ökologischen Baumaterialien als Modellvorhaben: z. B. Etageaufstockung auf bereits bestehenden Wohngebäuden, Einrichtung von Öko-Siedlungen in Neubaugebieten; die Förderung des ökologischen Wohnungs- und Siedlungsbaus lässt sich auch mit sozialen Aspekten gut kombinieren, wie bspw. dem Wohnen in Gemeinschaften und dem generationsübergreifenden Wohnen

# 5. HORIZONTALE INTEGRATION VON UMWELTSCHUTZ

Aufgabe des EFRE ist es laut Artikel 176 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beizutragen. Dies kann durch direkte Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete, sowie an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung erfolgen. In der aktuell geltenden EU-Verordnung für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt als integraler Bestandteil der allgemeinen Grundsätze, des strategischen Ansatzes und der Zielsetzung für alle EU-Fonds verstanden. Die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission werden darüber hinaus angehalten, „Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und –management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme“ zu fördern.<sup>26</sup>

Die Streichung dieses Querschnittziels Nachhaltigkeit stellt im aktuellen Kommissionsvorschlag einen deutlichen Rückschritt dar. Erwägungsgrund 5 des Vorschlags COM(2018)375 führt zwar auf, dass die „Ziele der Fonds im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt sowie der Verbesserung ihrer Qualität“ verfolgt werden sollten, allerdings entfalten Erwägungsgründe keine vergleichbar bindende Wirkung wie Artikel. Das EU Parlament schlägt in einem eigenständigen Artikel vor, die Aufgaben des EFRE auch hinsichtlich des Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung zu definieren.

Grundsätzlich müssen alle EU-Programme im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen. Laut Artikel 67 der Dachverordnung legt die Verwaltungsbehörde Auswahlkriterien fest, die dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union Rechnung tragen und wendet diese an. Zudem sollen die Mitglied-

staaten den Inhalt des nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) sowie der dazu erteilten Empfehlungen der EU-Kommission, die im Rahmen der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz<sup>27</sup> zu entwickeln sind, bei ihren Programmen berücksichtigen. Das EU-Parlament hat in seiner Position zudem den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ („Energy Efficiency First principle“) eingebracht, der eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung bei allen Entscheidungen priorisiert.

Nach Position des EP müssen die Mitgliedstaaten künftig sicherstellen, dass während sämtlicher Planungs- und Umsetzungsprozesse der Vorhaben negative Auswirkungen auf das Klima verhindert werden (Klimavorbehalt). Im engeren Sinne sollen durch dieses sogenannte **climate proofing** Fehlinvestitionen aufgrund absehbarer Klimaveränderungen vermieden werden. Umweltaspekte müssen demnach in allen Bereichen der Kohäsionspolitik berücksichtigt werden, auch bei Programmen und Investitionen, die nicht in erster Linie auf die Umwelt ausgerichtet sind. Zentrale Instrumente für diese horizontale Integration des Umweltschutzes werden nachfolgend beschrieben:

## 5.1 Klimatracking

Um zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, sollen die Vorhaben im Rahmen des EFRE mit 30 Prozent der Gesamtmittelausstattung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen. Das Europäische Parlament schlägt einen Anteil von 35 Prozent vor (Klimaquote).

Die Mitgliedstaaten erfassen, welchen Beitrag der EFRE zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen leistet (Klimatracking). Dafür werden für jede Investitionskategorie spezifische Koeffizienten festgelegt.

Der Beitrag der Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz wird über eine spezielle Methodik ermittelt, die sich

<sup>26</sup> Artikel 8 „nachhaltige Entwicklung“ der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zum EFRE, ESF, ELER und EMFF 2014 – 2020

<sup>27</sup> VERORDNUNG (EU) 2018/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz

---

an den OECD-Rio-Marker anlehnt und von der EU-Kommission entwickelt und zur Verfügung gestellt wird. Die Anwendung dieser Methode wird nicht nur in den Verordnungen der EU-Kommission gefordert, sondern auch Eingang in die Partnerschaftsvereinbarung finden. Nach dieser Methode werden die Ausgabekategorien als zu 100 Prozent, 40 Prozent und 0 Prozent klimarelevant eingestuft. So können die Ausgaben für den Klimaschutz über alle fünf politischen Ziele hinweg nachvollzogen werden. Die Rio-Marker können so zu mehr Transparenz führen und bieten einen Mechanismus, um die Mittelverwendung für Klimaziele aggregiert auf EU-Ebene abzubilden. Gleichzeitig darf das Klimatracking nicht den Konkurrenzdruck der Projekte und Maßnahmen untereinander erhöhen. Es besteht die Gefahr, dass vor allem Maßnahmen, die wenig kosten, aber viel CO<sub>2</sub>-Minderung bringen gefördert werden. Interdisziplinäre Maßnahmen oder Maßnahmen kleinerer Akteure könnten noch weniger Zugang zur EFRE-Förderung bekommen. Um den Beitrag zum Erreichen der Umweltziele zu stärken, sollte analog zum Klimatracking ein Biodiversitätstracking<sup>28</sup> eingeführt werden. Dieser Bedarf ergibt sich aus der sogenannten Integrationsstrategie der EU zur Finanzierung von Natura 2000. Die Kosten der Umsetzung von Natura 2000 sollen demnach aus bestehenden Förderinstrumenten, wie ELER und EFRE bestritten werden. In der laufenden Förderperiode hat diese Integrationsoption für den EFRE nicht funktioniert.<sup>29</sup>

## 5.2 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Ziel der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist es, bei der Erstellung der EFRE-OP ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme einzubeziehen. Es sollen frühzeitig und transparent Umweltauswirkungen des Plans oder Programms beschrieben und bewertet werden, sowie planerische Alternativen ermittelt werden. Dabei sind neben den für Umwelt und Gesundheit zuständigen Behörden, auch Umweltverbände und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Seit der Förderperiode 2007 bis 2013 ist die SUP in der

Regel auf die Programme der EU-Strukturfondsförderung anzuwenden. Für die Bearbeitung der SUP sollte ein Jahr einkalkuliert werden. Da ihre Inhalte das OP beeinflussen, sollte die SUP parallel zum OP erstellt werden und fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung sein. Nur so ist es überhaupt möglich, die Ergebnisse der SUP sinnvoll bei der OP-Erstellung zu berücksichtigen und einfließen zu lassen. Als entscheidender Erfolgsfaktor hat sich in der Vergangenheit neben ausreichender Fachkenntnis eine gute Zusammenarbeit zwischen dem SUP-Bearbeiter und den zuständigen Behörden herausgestellt.

## 5.3 Auswahl von Vorhaben

Als Grundsatz müssen die Vorhaben in allen OPs den Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenresistenz sowie der Risikoprävention und dem -management Rechnung tragen. Zudem muss die Auswahl der Vorhaben vor diesem Hintergrund begründet werden. Die angewandten Auswahlmethoden müssen einfach, transparent und zielführend sein. Denkbar sind hier als sinnvolle Ansätze die umweltorientierte Projektauswahl, das Wettbewerbsverfahren, die Verpflichtung der Projektträger zu EMAS oder die umweltfreundliche Beschaffung, bzw. Vergabe von Aufträgen.

### 5.3.1 Projektauswahlkriterien

Projektauswahlkriterien (PAK) können ein geeignetes Instrument sein, um den positiven Beitrag der Maßnahme in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit besser abzusichern.

#### So geht's

Im EFRE-Programm des Landes Baden-Württemberg werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 ausschließlich Projekte gefördert, die bei der Bewertung ihrer Umweltauswirkungen im Rahmen der Antragsprüfung ein positives Ergebnis erreichen. Projektanträge, die als neutral oder

<sup>28</sup> Unter Biodiversitätstracking ist analog zum Climate Tracking eine Methode zu verstehen, mit der die finanziellen Mittel erfasst werden, die zur Förderung der Biodiversität zur Verfügung stehen bzw. eingesetzt werden. Im Unterschied zum Climate Tracking ist das Biodiversitätstracking allerdings nicht verbindlich für die Mitgliedstaaten vorgegeben. nova Institut, 2015

<sup>29</sup> UBA Texte 77/2019, Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung, Abschlussbericht

---

negativ eingestuft in der Förderperiode 2014 bis 2020 werden sind von der EFRE-Förderung ausgeschlossen. Mit diesem Verfahren ist es möglich, die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu lenken. In dem Verfahren zur Umweltbewertung in Baden-Württemberg wird zwischen direkten und indirekten Umweltwirkungen unterschieden. Die Antragsteller müssen beschreiben, erläutern und soweit möglich belegen, welche positiven, neutralen oder negativen Umweltwirkungen mit dem Vorhaben verbunden sind. Mit diesem Instrument können auch Investitionen, die sich negativ auf die Umwelt oder das Klima auswirken, vermieden werden.

### 5.3.2 Wettbewerbsverfahren

Unter einem Wettbewerb versteht man ein Vergabeverfahren, bei dem in mehreren Schritten über die Förderwürdigkeit eines Vorhabens abgestimmt wird. Diese Abstimmung übernimmt eine Jury nach festen Kriterien in mehreren Auswahlritten. Die eingereichten Projektentwürfe stehen demnach von Beginn an im Wettbewerb mit anderen Projektskizzen. Dieses Verfahren will die bestmögliche Fördermittelvergabe für eine bestimmte Region ermöglichen. Aus Umwelt- und Naturschutzsicht sind hier die Auswahlkriterien von entscheidender Bedeutung.

#### So geht's

In Baden-Württemberg ist das Wettbewerbsverfahren RegioWIN ein wesentliches Programmelement der EFRE-Strategie des Landes für die Förderperiode 2014 bis 2020. Der Wettbewerb RegioWIN soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen und Wirtschaftsstandorten des Landes als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird.

Der Wettbewerb RegioWIN gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Wettbewerbsphase erarbeiten die regionalen Akteure „Regionale Strategiekonzepte“. Durch einen beteiligungsorientierten Ansatz wird eine gemeinsame

Verständigung über die Stärken und Chancen des jeweiligen Raumes erreicht, die in geeignete Strategien mit einer gemeinsamen Zielsetzung für ein regionales Innovationsprofil mündet. In der zweiten Wettbewerbsphase konkretisieren die Akteure die Strategiekonzepte zu „Regionalen Entwicklungskonzepten“ und entwickeln zuvor dargestellte Leuchtturmprojekte zu unmittelbar umsetzungsreifen Projekten weiter.

Die eingereichten Projekte müssen sich einer Prüfung nach 15 Bewertungskriterien mit unterschiedlichen Bewertungsspekten unterziehen. Somit ist die Chancengleichheit für alle Bewerber im Wettbewerb gleich und nachvollziehbar. Die Bewertungskriterien sind stark an die Europa 2020-Strategie angelehnt. Ein Mehrwert für den Umwelt- und Naturschutz leitet sich aus der Tatsache ab, dass sich unter den 15 Bewertungskriterien die Kriterien Innovationsorientierung und Nachhaltigkeitsorientierung finden (Kriterium 13 und 14).

#### Nähere Informationen:

- Zum Wettbewerbsverfahren: <http://regiowin.eu>

### 5.3.3 EMAS

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.<sup>30</sup> EMAS ist weltweit das anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. Grundlage ist die EMAS-Verordnung der EU (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). Organisationen jeder Art werden mit dem EU-Label ausgezeichnet, wenn sie die strengen Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllen. EMAS-Teilnehmer verbessern kontinuierlich ihre Umweltleistung mithilfe eines standardisierten Managementsystems. Über ihre selbst gesteckten Umweltziele und deren Umsetzung berichten sie in der jährlichen EMAS-Umwelterklärung. Diese ist öffentlich zugänglich und wird von einem staatlich beaufsichtigten, unabhängigen Umweltgutachter va-

<sup>30</sup> Kurzüberblick über Struktur und Funktionsweise auf: [http://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/06\\_service/PDFDateien/EMASFlyer.pdf](http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDFDateien/EMASFlyer.pdf)

---

liert. Die Umweltgutachter kontrollieren auch, ob EMAS in der Praxis richtig umgesetzt wird und garantieren, dass die EMAS-Teilnehmer alle Umweltvorschriften einhalten (Legal Compliance). Im Rahmen der EFRE-Förderung wäre denkbar, ein EMAS-Umweltmanagement zur Pflichtvoraussetzung für eine EFRE-Förderung z.B. für mittelgroße Unternehmen zu erklären. Daneben könnte man im Rahmen eines EFRE-OPs den EMAS-Maßnahmenkatalog aus Umweltschutzgesichtspunkten ergänzen (bspw. um das Anlegen von Gründächern).

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Zertifizierung nach EMAS für die geprüften Institutionen einen erheblichen Mittel- und Arbeitsaufwand bedeuten. Das System sollte demnach vereinfacht werden und insbesondere an die Gegebenheiten kleiner und finanzschwacher Interessenten angepasst werden.

### 5.3.4 Umweltfreundliche Beschaffung und öffentliche Vergabe

Die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Dienstleistungen und Beschaffung von Waren kann wesentlich dazu beitragen Umweltbelastungen zu reduzieren. EU- und nationales Vergaberecht enthalten bereits klare Regelungen, wie Umweltaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden können - einige Regelungen fordern dies sogar verbindlich. Die öffentliche Vergabe soll damit umfassend transparent, fair, nachhaltig, innovativ, ökologisch und sozial gestaltet werden. Es geht ausdrücklich nicht um das billigste Angebot, sondern um die Berücksichtigung qualitativer Vergabefaktoren.

Die EFRE-Förderung bietet eine große Chance, durch ökologische und soziale Kriterien die bewilligten Projekte zur Nachhaltigkeit zu bewegen. Dies könnte man erreichen, indem man die Förderbewilligung mit den Voraussetzungen verknüpft, die die umweltfreundliche Beschaffung und öffentliche Vergabe einfordert. Die Vergabe, bzw. die Bewilligung von Förderanträgen, würde in einem solchen Falle nach ökologischen und sozialen Kriterien praxistauglich

ausgestaltet sein. Dieser Mechanismus müsste mit klaren Zielvorgaben ausgestattet sein. Zum Beispiel müssten die Kennzeichnung eines Energielabels obligatorisch sein oder die Voraussetzung energiesparender Produktionsverfahren. Daneben sollte die Tariftreue bundesweit (gesetzlich) vorgeschrieben werden, womit gleichzeitig ein Mindestlohn für viele Projekte automatisch Voraussetzung wäre.

## 5.4 Koordinierung mit anderen Fonds

Wer sich den Umwelt- und Naturschutzzielen verpflichtet sieht, braucht eine gute Koordinierung der europäischen Fonds. Neben dem Umweltprogramm LIFE und den Umweltförderinstrumenten des ELER ist der Beitrag des EFRE zu Umweltthemen in den letzten beiden Förderperioden gewachsen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 erhält Deutschland 10,8 Mrd. Euro EFRE-Mittel. Für die umweltbezogenen Thematischen Ziele 4 (CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft, 5 (Klimaanpassung und Risikoprävention) und 6 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) sind circa ein Drittel (3,6 Mrd. Euro) der insgesamt zur Verfügung stehenden EU-Mittel vorgesehen. Fast 60 Prozent der Mittel im Umweltbereich fließen in die Bereiche Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasen. Die Einführung der Klimquote hat zu einer erhöhten Mittelallokation in diesem Bereich geführt. Andere Fördertatbestände, wie zum Beispiel Naturschutz, biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur und Ökosystemdienstleistungen wurden demgegenüber weniger genutzt.<sup>31</sup> In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 hat der EFRE keinen substanziellen Beitrag für Förderung des Naturschutzes in Deutschland geleistet. Angesichts des enormen Finanzierungsdefizits bei der Umsetzung der EU-Naturschutzpolitik und vor dem Hintergrund laufender Vertragsverletzungsverfahren und des dramatischen Verlusts der biologischen Vielfalt, ist eine Weiterentwicklung und Vertiefung des Integrationsansatzes zur Finanzierung von Natura 2000 dringend notwendig.

### 5.4.1 Prioritärer Aktionsrahmen (PAF)

Die PAFs für Natura 2000-Gebiete sind zur Koordinierung der Finanzierung ein wichtiges Instrument. Ihre Aufga-

<sup>31</sup> UBA Texte 77/2019, Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung, Abschlussbericht

---

be besteht darin, die notwendigen Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten aufzulisten und ihnen jeweils die finanzielle Unterstützung aus einem EU-Fonds zuzuweisen. Auf diesem Weg können alle Fonds zu einem gemeinsamen Ziel, dem Naturschutz, beitragen. Dieser Ansatz ist in allen EU Förderprogrammen anzuwenden. Dazu braucht es u.a. eine frühzeitige Kommunikation zwischen den zuständigen Ressorts. Um wirksam zu sein, müssen die PAFs auf der räumlichen Ebene der Programme, d.h. der Bundesländer Aussagen treffen. **Das Vorhandensein eines PAFs ist eine grundlegende Voraussetzung für die EFRE-Förderung 2021 bis 2027.** Die Kohärenz zwischen den PAFs und den Operationellen Programmen sollte daher vorab überprüft werden.

Die Mindestanforderung, dass die geförderten Maßnahmen eines einzelnen Fonds nicht die Erfolge eines anderen Fonds gefährden oder gar konterkarieren sollten, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die allerdings in der Vergangenheit nicht immer beachtet wurde. Unstrittig ist überdies, dass trotz verschiedener inhaltlicher Spezialisierungen der EU-Fonds einheitliche Ziele für das jeweilige Gebiet verfolgt werden sollten. Jedes OP sollte die Koordinierung der EU-Fonds zum Erreichen der Ziele darstellen und so sicherstellen, dass ein gegenseitiger Mehrwert geschaffen wird und keine konkurrierende Förderung stattfindet. Ein entsprechendes Gremium, das eine stärkere Koordinierung der Fonds fördert, könnte sich als fondsübergreifende Arbeitsgruppe – aus Mitgliedern der Begleitausschüsse zusammensetzen – und zwischen den Fonds besser austauschen.

## 5.5 Partnerschaft

Die EU-Kommission sieht vor, die Rolle von Partnern – zu denen der Verordnungsvorschlags der EU Kommission auch die Umweltverbände zählt – im Rahmen der Programmierung und Umsetzung der künftigen Operationellen Programme des EFRE zu stärken. Nach Artikel 6 des Vorschlags für die Dachverordnung nehmen Partner teil: •

an der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung, die den nationalen strategischen Rahmen ersetzt und verbindliche Ziele festlegen soll,

- an allen Prozessen zur Planung, Ausarbeitung und Durchführung der Programme,
- am Monitoring und der Evaluierung der Fortschrittsberichte,
- gleichberechtigt in den Begleitausschüssen,
- an den lokalen Aktionsgruppen.

Zur Umsetzung einer guten Partnerschaft hat die EU Kommission eine delegierte Verordnung zum Europäischen Verhaltenskodex<sup>32</sup> (European Code of Conduct on Partnership, ECCP) erlassen, in der Mindestanforderungen für das Partnerschaftsprinzip definiert werden. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente Zusammenarbeit, Prinzipien zur Auswahl der Partner und ihre Aufgaben in den Begleitausschüssen. Mindestens einmal im Jahr hört die EU-Kommission die auf Unionsebene vertretenden Organisationen zur Durchführung der Programme an. Die Beteiligung der Umweltpartner gestaltete sich in der Vergangenheit in den Bundesländern sehr unterschiedlich. In einigen Fällen schien eine Beteiligung an der Planung und Umsetzung der Programme eher eine „lästige Pflicht“, in anderen Bundesländern begegneten sich die Partner mit den Verwaltungsbehörden konstruktiv und auf Augenhöhe.

Für die Umsetzung einer erfolgreichen Partnerschaft mit den Umweltverbänden sollten in einem OP folgende Regeln formuliert werden:

- Die Verwaltungsbehörde organisiert die Partnerschaft über mindestens einen von den Umweltverbänden ernannten Vertreter und bindet diesen in die gesamte Planung und Umsetzung des Förderprogramms ein.
- Die Umweltpartner sollten mindestens über ihren Vertreter oder aber im direkten Kontakt fortlaufend und unaufgefordert über den aktuellen Planungsprozess informiert werden und die Möglichkeit für die Einreichung von Stellungnahmen erhalten.
- Umweltpartner sind Mitglieder des Überwachungsaus-

<sup>32</sup> Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABL L74 vom 14.3.2014, S. 1).

---

schusses (Begleitausschusses) und gleichberechtigt stimmberechtigt.

- Im Umgang mit den Partnern wird der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften in jeder Hinsicht angewandt.
- Es sollte stets geprüft werden, ob die Kapazitäten der Umweltverbände für eine angemessene Beteiligung ausreichend sind. Für eine Partnerschaft auf Augenhöhe sollte ein Kapazitätsaufbau für die im Rahmen der Programmbegleitung geleisteten Arbeit in den Begleitausschüssen mittels der technischen Hilfe oder im Rahmen der Projektförderung unterstützt werden.
- Es muss eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung mit ausreichend Zeit für Reaktionen, z.B. ausreichend Bearbeitungszeit für Stellungnahmen gegeben sein.
- Für eine gute Planung ist ein sicherer Zeitplan notwendig damit auch Fachbereiche zu den spezifischen Themen eingebunden werden können.
- Bei der Auswertung von Konsultationsverfahren, z.B. Begründung für das Ablehnen und Annehmen von Vorschlägen wird mit der EU-Kommission Transparenz vereinbart.

Es ist ebenso wichtig, die Einbindung der Umweltressorts in die Erarbeitung und Begleitung der Programme sicherzustellen. Für einen erfolgreichen Beitrag der EFRE-Förderung zu den Zielen des Klimaschutzes und der SDGs ist die Fachkompetenz dieser Partner in den Programmen unabdingbar. Dies darf sich nicht nur auf ressortspezifische Maßnahmen beschränken, sondern muss eine übergreifende Beteiligung der Umweltbehörden sicherstellen.

### 5.5.1 Technische Hilfe (TH)

Es muss im Operationellen Programm (OP) sichtbar gemacht werden, wie Mittel aus der Technischen Hilfe (TH) eingesetzt werden sollen. Dazu gehört auch die Bekanntgabe der Adressaten und potenziellen Empfänger der Mittel im OP. NGOs, Umweltverbände und Wirtschafts- und Sozial-Partner sind auf Antrag mit Mitteln aus der TH zu unterstützen, damit sie ihrem Begleit- und Prüfauftrag während der gesamten EFREFörderperiode, inkl. Programmierungsphase und Abschlussphase, qualifiziert und konstant nachgehen können (capacity building).

### So geht's

Technische Hilfe für Umweltverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Die Mitgliedschaft in einem Begleitausschuss bringt bereits wegen der Sitzungsvorbereitungen einen gewissen Arbeitsaufwand mit sich. Hinzu kommen die Vorbereitungen für Abstimmungsverfahren und die Analysen diverser Dokumente, zum Beispiel beim Monitoring oder bei der Evaluierung der Programme. Demgegenüber steht ein häufig auf ehrenamtlicher Basis engagiertes Personal aus Umwelt- und Naturschutzverbänden, die die Aufgaben in den Begleitausschüssen neben ihren eigentlichen Hauptaufgaben im praktischen Naturschutz bewältigen sollen. Der Aufbau von Kapazitäten und die personelle Stärkung von Umweltpartnern zur aktiven Beteiligung an den Programmen und den Begleitausschüssen sind enorm wichtig. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich Umwelt- und Wirtschafts- und Sozial-Partner zusammengeschlossen und gemeinsam für die Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 Mittel der Technischen Hilfe aus dem EFRE und dem ESF beantragt. Die Vertreter aus Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Gruppen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie aus Umweltverbänden erhalten Mittel aus der technischen Hilfe für die Begleitung der Programme und für die Aufgaben in den Begleitausschüssen. Die Verbände können dadurch eine bessere Arbeit in den Begleitausschüssen leisten und zur Regionalpolitik partnerschaftlich beitragen, indem sie ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrung direkt in die Programmgestaltung einbringen. Sie gelten als zuverlässige Ansprechpartner bei den zuständigen Ministerien und es herrscht ein fruchtbarer Austausch zwischen den verschiedenen Partnern. Unbestritten sind das ausgeprägte Fachwissen und die Kenntnisse regionaler Herausforderungen, die die Umweltverbände in den Planungsprozess einbringen. Die Verbände sind eng mit lokalen Akteuren im Land vernetzt. Durch intensive Beteiligung lassen sich Problemlagen aus viel größerem Umfang an Stichproben und aus der Bevölkerung heraus erkennen. Sie können direkt widerspiegeln, wie die Umsetzung vor Ort erfolgt und zu bewerten ist.



## 6. FAZIT

---

Dieses MOPU zeigt deutlich, dass eine stärkere Einbindung von Natur- und Umweltschutz, der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Ziele des Übereinkommens von Paris in den Operationellen Programmen der EFRE-Förderung in der kommenden Förderperiode notwendig und möglich ist.

Knapper werdende natürliche Ressourcen, der Klimawandel und der Verlust biologischer Vielfalt erfordern einen grundlegenden Wandel des Wirtschaftens auf nationaler und globaler Ebene, um die natürlichen Lebensgrundlagen sowie Wohlstand und Beschäftigung auch in Zukunft zu sichern. In der Regionalentwicklung sollten ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung aus einem Guss sein und in integrativen Konzepten gedacht werden. Nur so können die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in den deutschen Bundesländern erhalten und gefördert werden. Grüne Innovationen verändern die Märkte auf und sind Jobmotoren der Zukunft. Dieser Trend muss den Ressourcenschutz berücksichtigen und darf Umwelt- und Naturschutzziele nicht außer Acht lassen. Denn gesunde und funktionsfähige Ökosysteme bilden die Basis unseres Wohlstands und jeder wirtschaftlichen Entwicklung.

Es ist deutlich geworden, dass zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 neue Wege eingeschlagen werden müssen. Dieses MOPU liefert dafür konkrete Vorschläge – wie der Wandel offensiv angegangen werden kann und wie man Nachhaltigkeit ins Zentrum wirtschaftlicher Entwicklung stellt.

Dabei geht es neben einer klaren Zielsetzung für den Umwelt- und Naturschutz vor allem auch um eine starke Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Bereichen der Regionalförderung. Nun ist es an der Zeit, die Herausforderungen mit den ökologisch integrativen regionalen Förderstrategien zu unterlegen, um eine Entwicklung Deutschlands innerhalb der ökologischen Grenzen voran zu bringen.

Um eine erfolgreiche Umsetzung dieser Empfehlungen in der zukünftigen Förderperiode sicherzustellen, sollten grundlegende Hemmnisse abgebaut werden, die bislang eine Integration von Umweltthemen verhindert haben. Hierbei handelt es sich um Hemmnisse auf Seiten der Umweltpartner, aber auch auf Seiten der Verwaltungen.

Für Umweltpartner stellt die intensive Beteiligung an den Programmplanungsprozessen eine große Herausforderung dar, weil es ihnen meist an personellen Ressourcen fehlt und sie in der Regel ehrenamtlich an den Prozessen mitwirken. Die gründliche Einarbeitung in die komplexe Förderpolitik erfordert jedoch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Die finanzielle Unterstützung der Partner ist daher grundlegend für eine qualitativ gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig haben Umweltverbände einen relativ geringen Stellenwert im Vergleich mit den anderen Partnern. Vorschläge von Umweltpartnern wurden in der Vergangenheit häufig trotz hinreichender Rechtsgrundlage nicht im erforderlichen Maß berücksichtigt. Die Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaft sollte seitens der EU-Kommission stärker überprüft werden.

Zuletzt muss die vorherrschende Skepsis gegenüber der Einführung neuer Förderansätze im Umweltbereich und innovativer Ideen zur Stärkung von nachhaltiger Entwicklung in der Regionalpolitik überwunden werden. In der laufenden Förderperiode wurden neue Ansätze, wie Grüne Infrastruktur, Öko-Innovationen und ökosystembasierte Lösungen kaum aufgegriffen. Klare Vorgaben aus den EU-Verordnungen wären hier hilfreicher als Streichungen zum Wohle der Vereinfachung.

# 7. LITERATUR

---

## **Dachverordnung COM(2018) 375**

Vorschlag der EU-Kommission Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa (COM(2019) 375 final), Straßburg, 29.05.2018 auf:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0375&qid=1562832950097&from=DE>

Bericht des Europäischen Parlaments über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa (COM(2018)0375 – C8-0230/2018 – 2018/0196(COD)), 29.01.2019 auf:

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/seance\\_pleniere/textes\\_deposes/rapports/2019/0043/P8\\_A\(2019\)0043\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_deposes/rapports/2019/0043/P8_A(2019)0043_DE.pdf)

## **Thematische grundlegende Voraussetzungen (enabling conditions)**

als Teil des VO-Entwurfs der Kommission, ANHANG III  
[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:-26b02a36-6376-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:-26b02a36-6376-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_2&format=PDF)

## **EFRE-Verordnung COM(2018)372**

Vorschlag der EU-Kommission  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (COM(2018) 327 final), Straßburg, 29.05.2018, auf:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0372&from=EN>

Bericht des Europäischen Parlaments über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (COM(2018)0372 – C8-0227/2018 – 2018/0197(COD)), 27.02.2019 auf:

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/seance\\_pleniere/textes\\_deposes/rapports/2019/0094/P8\\_A\(2019\)0094\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_deposes/rapports/2019/0094/P8_A(2019)0094_DE.pdf)

## **Investitionsleitlinien für die Kohäsionspolitik 2021 – 2027 für Deutschland**

ANNEX D des Länderberichts für Deutschland 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-report-germany\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-19-1368\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-1368_de.htm)

## **Länderspezifische Empfehlungen**

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-germany\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-germany_de.pdf)

## **Regionale Forschungs- und Innovationsstrategien**

<http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/>

## **Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 - Länderbericht**

[https://ec.europa.eu/environment/eir/country-reports/index2\\_en.htm](https://ec.europa.eu/environment/eir/country-reports/index2_en.htm)

## **Nationaler Energie- und Klimaplan (NECP)**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html>

## **Prioritärer Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000**

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/finanzierung.html> Nachhaltiges 42

# NOTIZEN

A series of horizontal dashed lines providing a template for taking notes.

## Forderungen der Umweltverbände für eine nachhaltige umwelt- und klimagerechte EFRE-Förderung

- Interventionen müssen zur Erreichung der Pariser Klimaziele und der SDGs beitragen
- 40 Prozent der EFRE-Mittel sollten zur Erreichung der Klimaziele beitragen (Climate mainstreaming)
- 30 Prozent der EFRE-Mittel sollten dem politischen Ziel 2 zugeordnet werden
- Ausgaben dürfen keine negativen Auswirkungen auf das Klima haben (Climate proofing)
- Ausschluss umwelt- und klimaschädlicher Subventionen
- Die Maßnahmen und die für ihre Umsetzung vorgesehenen Mittelzuweisungen sind in die Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) aufzunehmen
- Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ muss als horizontaler Grundsatz gelten.
- Öffentliche Gelder müssen für öffentliche Leistungen verwendet werden
- Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung